



Leggias-froDDorf-Spiegel



acur

NATURHEILPRAXIS

Stark zu Fuss

Feldenkrais® Workshop, um der natürlichen Kraft und Genialität unserer Füsse auf die Spur zu kommen.

Samstag, 5. Mai 2018

10.00 – 14.00 Uhr mit Verena Wenger

Gerbergasse 3, 3506 Grosshöchstetten, 031 711 15 42, naturheilpraxis@acur.ch, www.acur.ch



biking to

präzis • modisch • individuell

SCHUSTER



**BRILLEN • KONTAKTLINSEN
SPORTBRILLEN Konolfingen**

www.schuster-optik.ch • 031 792 01 01

homecinema

SONY

Mühlebachweg 5 A/B
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 00 00
Fax 031 711 01 00
info@homecinema.ch
www.homecinema.ch

Sony stellt neue native 4K Ultra-HD Beamer vor

Sony hat das Beamer Angebot komplettiert und drei neue native 4K Projektoren vorgestellt! Mit dem VPL-VW260 gibt es ein äusserst interessantes Einstiegsgerät. Der VPL-VW360 überzeugt zusätzlich mit einer dynamischen Iris und Lens-Memory. Das neue Spitzenmodell ist der VPL-VW760 Laser-Projektor. Überzeugen Sie sich selbst bei einer Vorführung in unserem Geschäft!

4K

Ab CHF 5'390.00 inkl. 8.0% MWST

VPL-VW260



- 1500 Ansi Lumen
- Lens-Shift (Elektrisch)

CHF 5'390.--

VPL-VW360



- 1500 Ansi Lumen
- Lens-Shift (Elektrisch)
- Kontrast 200'000:1
- Dynamische Iris
- Lens-Memory

CHF 7'350.--

VPL-VW760



- Laser Lichtquelle!
- 2000 Ansi Lumen
- Kontrast ∞:1
- Lens-Shift (Elektrisch)
- Dynamische Iris
- Lens-Memory

CHF 15'795.--

Impressum

Dorf-Spiegel

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Grosshöchstetten

2 | 2018 April
27. Jahrgang

Erscheinung
5x jährlich

Herausgeber
Gemeinderat Grosshöchstetten

Auflage
2300 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Grosshöchstetten
inkl. Ortsteil Schlosswil,
Abonnentinnen und Abonnenten

Redaktion
Redaktionsausschuss
und
Gemeindeverwaltung
Therese Schärer
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 710 21 17
therese.schaerer@grosshoechstetten.ch

Layout und Druck
Druckerei Jakob AG, Grosshöchstetten

Gemeinde Grosshöchstetten

Postfach 158
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Tel. 031 710 21 10

www.grosshoechstetten.ch
info@grosshoechstetten.ch



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00–11.30 Uhr	13.30–18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30–17.00 Uhr
Mittwoch	08.00–11.30 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Donnerstag	08.00–11.30 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Freitag	08.00–11.30 Uhr	geschlossen

**Nach vorheriger telefonischer Absprache
können auch ausserhalb der Öffnungszeiten
Termine vereinbart werden.**

Nächste Ausgabe: **3 | 2018 Mai**

Redaktionsschluss:
25. April 2018

Erscheinungsdatum:
25. Mai 2018

In dieser Ausgabe

Notfallnummern	46
Editorial	4
Informationen aus dem Gemeinderat	5
Gemeindenews	
Grussbotschaft Regierungsrat Christoph Neuhaus	7
Briefliche Stimmabgabe	7
Mobility Carsharing neu in Grosshöchstetten	8
Pass- und Identitätskarten	8
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum	9
Personelles	13
Diese Standards sind die Energie-Zukunft	13
Frabe-Märit	13
Schwimmbad Grosshöchstetten – Kursangebot	15
Informationen zu Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung etc.	16
Umwelt-Zertifikat	18
bfu Sicherheitstipp	19
AHV-Zweigstelle	19
Schule, Bildung	
Änderungen Anzahl Schulwochen und Ferienordnung	21
Win ³ sucht Seniorinnen und Senioren	21
Primarschule – Klasse 1/2A	22
Sekundarschule – Skilager Klasse 2ab	25
Gemeinde- und Schulbibliothek	26
Tagesschule Grosshöchstetten	27
Politische Parteien	28
Vereine	
Frauenverein Grosshöchstetten	33
Frauenriege Schlosswil	34
Samariterverein Grosshöchstetten	35
Espace Handball Grosshöchstetten Worb	35
Tennisclub Grosshöchstetten	37
Schützen Grosshöchstetten	38
Tag der offenen Schützenhäuser	39
Veranstaltungskalender	40
Gewerbe	
claro	41
REMAX	41
Kultur, Gesellschaft, Alter	
Alter und Begegnung Grosshöchstetten	42
Seniorenrat	45
Seniorengruppe	45
angebote 60 plus	45
SPITEX Region Konolfingen	46
Stiftung Aarhus gewinnt Hauptpreis «meingleichgewicht»	47
Kinder und Jugend	
Musikschule Worblental Kiesental	49
Groase	49
Abenteuer Waldspielgruppe Himugüegeli	51
Kinder-Wald-Zelt-Lager 2018	53
Abschlussfest Kinderwoche 2018	54
Kirchen	
Kirchenchor Schlosswil	55
Heimatland – Hiesigs u Frömds	57
Erntedankfest – Personal gesucht	57
Lesekreis	57
Gschichte-Nacht – Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen	59
Happy Hour – FEG Grosshöchstetten	59
Bürgerseiten	
Gratulationen, Leserbrief, Nachruf, Anzeigen, Spruch	61

Liebe Grosshächstetterinnen und Grosshächstetter

Seit Anfang des Jahres darf ich im neuen Gemeinderat Grosshächstetten mitarbeiten. Nach zehn Jahren im Gemeinderat von Schlosswil war ich sehr gespannt, welches meine ersten Eindrücke sein werden mit der Übernahme des neuen Amtes. Im Folgenden geht es mir darum, meine ersten Eindrücke in diesem Amt zu schildern:

Die Verwaltung

Mir fiel sofort auf, dass die Verwaltung in Grosshächstetten sehr professionell arbeitet. Meine Erwartungen waren hoch, ich war mir von Schlosswil ein sehr hohes Niveau gewohnt. Die Verwaltung in Grosshächstetten ist – einfach aufgrund der Menge der Aufgaben – logischerweise grösser als sie in Schlosswil war, aber genau gleich effizienz-, qualitäts- und terminorientiert. Es macht Freude, mit Beat Graf und seinem Team zusammenzuarbeiten. Beat Graf kannte ich natürlich bereits aus dem Fusionsprojekt, von daher überrascht mich das nicht, aber es ist immer etwas anderes, ob man als Partner in einem Projekt zusammenarbeitet oder ob es eine Organisation ist. Und besonders glücklich macht mich, dass Therese Dütschler, Daniela Bühler und Cornelia Mollet von der ehemaligen Schlosswiler Verwaltung seit Anfang 2018 in Grosshächstetten mitarbeiten.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat

Vor der Zusammenarbeit im Gemeinderat hatte ich Respekt. In Schlosswil hatten wir uns – spätestens seit der Auflösung der lokalen SVP vor sieben Jahren – von der Parteienpolitik verabschiedet. Wir waren immer sehr stolz darauf, dass wir (nur noch) reine Sachpolitik betrieben. In Grosshächstetten ist die Situation anders. Hier werden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf Parteilisten gewählt. Was dies für die Zusammenarbeit im Gemeinderat bedeutet, war mir nicht klar, üblicherweise ist man, wenn man auf einer Parteiliste gewählt wird, dieser Partei auch in gewissem Rahmen verpflichtet. Meine erste bescheidene Erfahrung nach ein paar Monaten im Gemeinderat Grosshächstetten ist, dass in den sachlich begründbaren Themen auch Sachpolitik gemacht wird. Anders als in Schlosswil besteht in gewissen Themen auch Handlungsspielraum, und hier kann natürlich durchaus auch politisch entlang den Parteigrenzen diskutiert werden. Ich bin neugierig, wie sich die Zusammenarbeit entwickeln wird, wenn wir die ersten grösseren kritischen Geschäfte bearbeiten werden.

Der Handlungsspielraum

Vor dem vorhandenen Handlungsspielraum habe ich grossen Respekt. Ich formuliere es bewusst im Präsens. In meinen zehn Jahren als «Finanzminister» in Schlosswil stand die Finanzierbarkeit immer als oberstes Gebot über allen wünschbaren Projekten. Nicht dass wir am Hungertuch nagten, aber das Machbare stand klar vor dem Wünschbaren. Als kleine Gemeinde war für uns jede Sanierung eines Wasserüberlaufs der Abwasserentsorgung ein grosses Projekt. In Grosshächstetten habe ich realisiert, dass in unserer neuen Gemeinde der Handlungs-



spielraum, aber auch der -bedarf deutlich grösser ist. Die Projekte, die anstehen, können unseren Handlungsspielraum massiv überfordern, wenn wir falsch priorisieren. Unsere Gemeindepräsidentin Christine Hofer hat das in ihrem Vorwort zum Dorfspiegel im Februar 2018 aufgezeigt. Es steht an: die Umsetzung des Fusionsprojekts, die Detailplanung zur Liegenschafts- und Schulraumplanung, die Verkehrssicherheitsmassnahmen, die Lösung für die Abwasserreinigung, die Parkplatzbewirtschaftung, die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung; mit der Annahme der Initiative «Üses Freibad blybt» ist eine weitere Aufgabe dazu gekommen.

Ohne gezielte Priorisierung werden wir den Finanzhaushalt unserer Gemeinde mit allen diesen Projekten deutlich überlasten. Wir werden die Steueranlage deutlich erhöhen müssen, und die Verschuldung wird massiv steigen.

Schulden, gerade staatliche Schulden, haben ihr Angstpotential in den letzten Jahren, vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der Nationalbanken zwar verloren, aber jede Privatperson weiss, dass die Tragbarkeit einer Hypothek für ein Eigenheim auch heute noch mit einem Zinssatz von 5% gerechnet wird. Mit der aktuell im Finanzplan dargestellten Verschuldung von über 20 Millionen Franken im Jahr 2022 läge die Belastung in der Erfolgsrechnung für die Tragbarkeitsberechnung also bei einer Zinszahlung von jährlich einer Million Franken. Im Finanzplan 2018 – 22 ist dargestellt, dass eine Million Franken Kosten ziemlich genau 2 Steueranlagenzehntel entsprechen würden – alleine für die Zinszahlungen, ohne die Kosten für Betrieb, Verwaltung und Instandhaltung der getätigten Investitionen. Und dabei ist die angenommene Initiative «Üses Freibad blybt», welcher am Wochenende vom 4. März zugestimmt wurde, noch gar nicht berücksichtigt.

Die Politik

Es ist für mich interessant zu lernen, wie eine Gemeinde funktioniert, in welcher gewisse Geschäfte an der Urne entschieden werden. In der Geschichte Schlosswils gab es genau eine einzige Urnenabstimmung zu einem Gemeindegeschäft, und das war diejenige zur Fusion mit Grosshächstetten. Alle anderen Abstimmungen erfolgten an der Gemeindeversammlung. «Gemäss dem Lehrbuch» haben Gemein-

deversammlungen in der Regel die Eigenschaft, dass die Stimmbeteiligung relativ tief ist, es daher möglich ist, durch eine starke Mobilisierung gewisse Geschäfte auf die eine oder andere Seite kippen zu lassen. Die Abstimmung zur Initiative «Üses Freibad blybt» hat mir aber gezeigt, dass entgegen dem Lehrbuch auch Urnenabstimmungen sehr stark mobilisieren können. Von den 3048 stimmberechtigten Personen Grosshächstetens haben 1972 sich mit einem Ja oder einem Nein an der Abstimmung beteiligt. Die Stimmbeteiligung lag mit 65% ausserordentlich hoch, deutlich höher als die durchschnittliche Stimmbeteiligung im Kanton Bern bei der gleichzeitigen «No-Billag»-Abstimmung, welche im Kanton bei (meines Erachtens) bescheidenen 52.8% war. Die sehr hohe Stimmbeteiligung bei der Badi-Abstimmung zeigt, dass auch in Grosshächstetten die Sachpolitik die Parteipolitik dominiert, schliesslich lag die Stimmbeteiligung bei den Wahlen für den Gemeinderat im Herbst 2017 bei lediglich 34%.

Die erste Gemeindeversammlung

Sehr beeindruckt hat mich die erste Gemeindeversammlung vom 15. Februar. Ich hätte mich nicht getraut, aber unsere Gemeindepräsidentin hat es gemacht: Sie hat die Schlosswilerinnen und Schlosswiler gebeten, kurz aufzustehen, damit man erkennt, wie gross die Beteiligung aus dem neuen Ortsteil an der Gemeindeversammlung ist. Die Beteiligung war gross, grossartig sogar. Etwa die Hälfte der Anwesenden an der GV sind aufgestanden. Der warme Applaus als Reaktion auf diese Beteiligung hat mich sehr gerührt. «Grosshächstetten Schlosswil united», wie das Christine Hofer in ihrem Vorwort zum Dorfspiegel vom Februar geschrieben hat, habe ich gespürt. Wir Schlosswilerinnen und Schlosswiler wurden willkommen geheissen in der neuen Gemeinde!

Ich freue mich sehr, dass ich als Einwohner dieser Gemeinde Grosshächstetten in den nächsten Jahren die Zukunft mitgestalten darf, dass ich dabei viel Neues lernen werde und gleichzeitig meine zehnjährige Erfahrung einbringen darf.

Markus Geist
Vizegemeindepräsident

Gemeindeversammlung – Ergebnisse

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Schlosswil und Grosshöchstetten fusioniert. Die erste Gemeindeversammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Grosshöchstetten mit dem neuen Ortsteil Schlosswil hat am 15. Februar 2018 stattgefunden und die beantragten Geschäfte wurden genehmigt.

Budget 2018

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2018 bei Erträgen von CHF 17'655'095 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 208'599 verabschiedet. Basis dazu bildet eine unveränderte Steueranlage von 1.42 Einheiten.

Kredit für Ersatz Elektroinstallationen

Die Gemeindeversammlung hat einen Verpflichtungskredit von CHF 470'000 für die notwendigen Erneuerungen der Elektroinstallationen im Sekundarschulhaus genehmigt.

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der eingegangenen Wahlvorschläge weitere zwei Personen in den Abstimmungs- und Wahlausschuss gewählt.

Es sind dies Wolfgang Freyer, Möschbergweg 20, Grosshöchstetten, sowie Corinne Krähenbühl, Dorfstrasse 12, Schlosswil.

Das reglementarische Minimum von 24 Mitgliedern wird mit dieser Nachrekrutierung erreicht, die übrigen vier Sitze bleiben aufgrund fehlender Wahlvorschläge vakant.

Urnenabstimmung Gemeindeinitiative «Üses Freibad blybt» – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten von Grosshöchstetten haben am 4. März 2018 an der Urnenabstimmung die Gemeindeinitiative «Üses Freibad blybt» mit 1'296 JA- zu 676 Nein-Stimmen angenommen.

Mit der Annahme der Initiative hat der Gemeinderat für das gemeindeeigene Freibad nun ein massvolles Sanierungskonzept zu erarbeiten. Für die Sanierung ist ein Kostendach von CHF 3.5 Mio. einzuhalten. Die bestehende Wasserfläche darf nicht wesentlich verkleinert werden.

Der Gemeinderat wird in der Folge das mit der Initiative geforderte Sanierungskonzept ausarbeiten. Dieses Projekt wird aufgrund der anfallenden Kosten nach heutiger Einschätzung erneut an der Urne zur Abstimmung vorgelegt.

Voranzeigen

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt:

Donnerstag, 7. Juni 2018 um 19.30 Uhr

in der Aula der Sekundarschul-Anlage, Schulgasse 3, Grosshöchstetten

Eidgenössische Volksabstimmung 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlage

- Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!»
- Bundesgesetz über Geldspiele

Kantonale Vorlagen

- Es finden keine kantonalen Abstimmungen statt



CARROSSERIE - AUTOSPRITZWERK ZEHNDER

VSCI

Ihr Fachmann für:

- Sämtliche Carrosseriearbeiten
- Ausbeulen ohne Lackieren
- Felgen- und Interieur-Reparaturen
- Spezial-Lackierungen
- Industrie-Lackierungen
- Scheibentönen
- Scheiben-Reparaturen und -Ersatz
- Oldtimer-Reparaturen
- Fahrzeugfolien (Car Wrap)



Carrosserie Autospritzwerk Zehnder | Eymattweg 11 | CH 3506 Grosshöchstetten
Tel +41 (0) 31 711 31 00 | Fax +41 (0) 31 711 31 54 | www.carrosserie-zehnder.ch

BANKSLM

ENGAGIERT

Indem wir Träume finanzieren.

einfach persönlich

bankslm.ch





Gut geführt von A bis Z. Man scheute keinen Aufwand, trotz den Herausforderungen des Tagesgeschäfts. Das ist kurzgefasst die Bilanz der Fusion Grosshöchstetten-Schlosswil aus kantonaler Sicht. Es sassেন zwei Gemeinden am Tisch, die eine ähnliche Sprache sprechen; es gab viele Herausforderungen, die mit der viel beschworenen Portion gesundem Menschenverstand bewältigt werden konnten. Auch zeigte sich einmal mehr, dass man dankbar um den kantonalen Support ist. Doch bestehen weiterhin verschiedene kleine Fusionshürden – z.B. kleinerer GVB-Beitrag an die

Feuerwehr. Das wirft die Frage auf: Fördert der Kanton wirklich konsequent Zusammen-schlüsse? Weiter zeigte sich, dass es gut und wichtig ist, wenn eine kleinere Gemeinde wie Schlosswil aus einer Position der Stärke in Fusionsverhandlungen steigt. Mit seinem Schloss – der Park ist immer noch öffentlich zugänglich – und als ehemaliger Sitz des Amtsbezirks sowie mit gesunden Finanzen hatte Schlosswil auch einiges einzubringen. Gleichzeitig ist es dann aber nicht ganz einfach, die Bevölkerung von einer Fusion zu überzeugen. Es lief ja grundsätzlich gut. Bereits zu Beginn war klar, dass die mittelgrosse Gemeinde Grosshöchstetten mit ihrem relativ attraktiven Steuerfuss sehr genau wird abklären müssen, was ein Zusammengehen mit dem Nachbarn auf die Steuern für Auswirkungen haben könnte. Entsprechend sorgfältig informierte man stets über die anstehenden, aber noch nicht beschlossenen Projekte wie Schulraumplanung, Sporthalle, Badi in Grosshöchstetten und die möglichen Fusionsfolgen! Die Arbeit in Grosshöchstetten-Schlosswil ist noch lange nicht fertig – herzlichen Dank all denen, die sich vorbildlich fürs Gemeinwesen eingesetzt haben und weiterhin einsetzen und der neuen Gemeinde vom Guten nur das Beste.

Christoph Neuhaus
Regierungsrat

Briefliche Stimmabgabe

Das Angebot der brieflichen Stimmabgabe wird rege genutzt. Bei den Ausmittlungsarbeiten muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass die briefliche Stimmabgabe von einigen Personen nicht korrekt erfolgt und die Stimmen deshalb **ungültig** sind.

Wie stimmen Sie brieflich richtig ab?

1. Füllen Sie die Stimm- oder Wahlzettel aus, legen Sie sie in das Stimmcouvert (graues Couvert) und kleben Sie dieses zu.
2. Setzen Sie Ihre Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis und legen Sie diesen zusammen mit dem verschlossenen Stimmcouvert in das Antwortcouvert (weisses Couvert).
3. Kleben Sie das Antwortcouvert zu und
 - übergeben Sie es rechtzeitig der Post (das Couvert muss vor der Abstimmung bei der Gemeindeverwaltung eintreffen), oder
 - geben Sie es bis am Freitag vor der Abstimmung, 11.30 Uhr am Schalter der Gemeindeverwaltung ab, oder
 - legen Sie es bis am Abstimmungssonntag, 09.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Die genaue Anleitung für die briefliche Stimmabgabe ist auf den Abstimmungscouverts aufgedruckt.

Ungültig – die häufigsten Fehler

Die häufigsten Fehler, welche zur Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe führen, sind:

- Die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt
- Das Antwortcouvert (weisses Couvert) fehlt, die Stimmabgabe erfolgt nur mit dem Stimmcouvert (graues Couvert) oder umgekehrt, dass Stimmcouvert fehlt, und die Stimmabgabe erfolgt offen im Antwortcouvert
- Die Stimmabgabe trifft verspätet bei der Gemeindeverwaltung ein

Briefliche Stimmabgaben, welche ungültig sind, fallen ausser Betracht und erscheinen in keinem Abstimmungsprotokoll. Bei der letzten Abstimmung vom 4. März 2018 waren von den brieflichen Stimmabgaben knapp 70 ungültig.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe ist selbstverständlich auch weiterhin möglich. Das Lokal befindet sich im Primarschulhaus und ist am Abstimmungs- resp. Wahlsonntag jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bei der persönlichen Stimmabgabe benötigen Sie ebenfalls Ihren Stimmrechtsausweis. Die Stimmabgabe muss persönlich erfolgen, eine Stellvertretung ist nicht möglich.

Mobility Carsharing – neu auch in Grosshöchstetten

Carsharing leicht gemacht: einfach anmelden, reservieren und losfahren.

Ab April 2018 steht neu auch in Grosshöchstetten ein Standort für ein Mobility Auto zur Verfügung. Als Mobility-Kunde können Sie Ihr Fahrzeug rund um die Uhr – per Internet, App oder Telefon – reservieren, das Auto mit Ihrer Mobility-Card oder dem SwissPass öffnen und losfahren.

Der Standort befindet sich in der Nähe des Bahnhofes, an der Mirchelstrasse, eingangs Gewerbegasse, und ist zu Fuss leicht erreichbar.

Der Gemeinderat hat mit Mobility vorerst einen Zweijahresvertrag vereinbart und einen Nachkredit für die anteilmässige Jahrespauschale 2018 von CHF 11'000.00 beschlossen. Mobility schreibt die Fahrtenumsätze gut. Je mehr das Auto benutzt wird, desto tiefer der Preis für die Gemeinde.



Wie funktioniert Mobility? Antworten auf Ihre Fragen finden Sie im Kurzvideo unter www.mobility.ch/so_funktioniert

Pass- und Identitätskartenantrag



Zur Ferienplanung gehört auch, die Ausweispapiere (IDK und/oder Pass) auf deren Gültigkeit zu prüfen.

Die Pässe und Identitätskarten können in folgenden Ausweiszentren beantragt werden: Bern, Thun, Langnau i.E., Langenthal, Interlaken, Biel und Courtelary. Die persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich.

Vor den Hauptreisezeiten sind die Ausweiszentren stärker ausgelastet. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Gültigkeit Ihrer Ausweise rechtzeitig zu prüfen und sofern Sie für die Sommer-/Herbstferien einen neuen Ausweis benötigen, den Termin beim Ausweiszentrum möglichst rasch zu reservieren.

Pass + Identitätskarte

- Sie sind Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger und wohnen im Kanton Bern?
- Sie brauchen eine Identitätskarte?
- Sie benötigen einen Pass?

... dann sind Sie bei uns richtig!

Mit wenigen Klicks zur Terminreservation...

www.schweizerpass.ch

oder via Telefon 031 635 40

Öffnungszeiten Callcenter
Montag bis Freitag
08:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Vorsprache im Ausweiszentrum
nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Die Lieferfristen für Pässe und Identitätskarten betragen maximal 10 Arbeitstage ab Vorsprache beim Ausweiszentrum.

mobility

Ausweiszentren in der Region

- **Ausweiszentrum Bern** (mit Notpassstelle)
Laupenstrasse 18a, 3009 Bern

Montag, Dienstag, Mittwoch jeweils von 08.00–17.00 Uhr;
Donnerstag 10.00–19.00 Uhr,
Freitag 08.00–16.00 Uhr,
Samstag 08.30–13.00 Uhr

- **Ausweiszentrum Thun**
Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Montag, Dienstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr,
Mittwoch 08.00–17.00 Uhr,
Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.30–19.00 Uhr,
Freitag 08.00–16.00 Uhr und jeden 2. Samstag 08.30–13.00 Uhr

- **Ausweiszentrum Langnau i.E.**
Marktstrasse 7, 3550 Langnau

Montag, Mittwoch und Freitag 08.30–11.30 Uhr und 13.30–16.30 Uhr,
Dienstag 08.30–16.30 Uhr,
Donnerstag 08.30–11.30 Uhr und 13.30–18.30 Uhr

Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze – sind wir klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

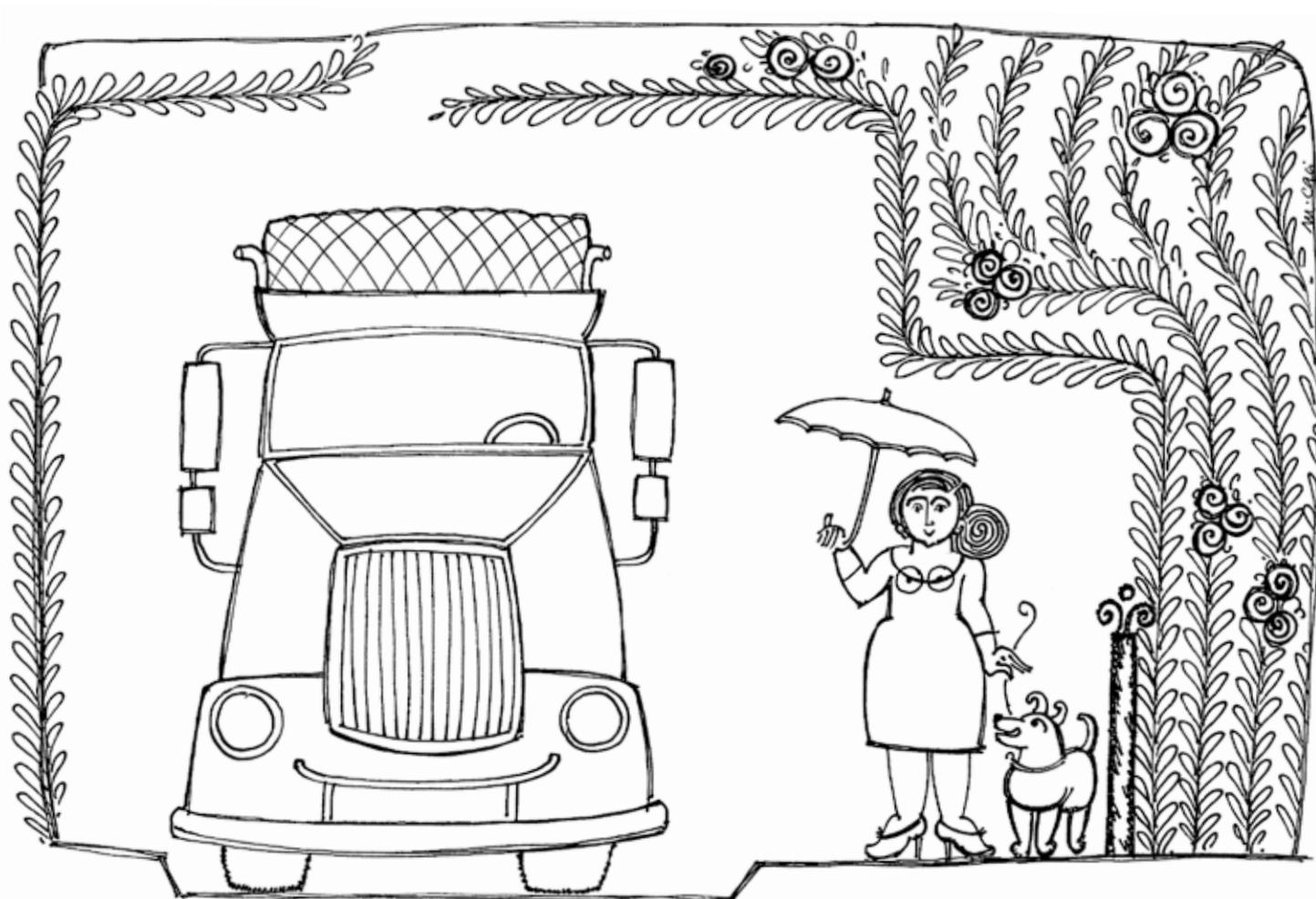
Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen **jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch nach Bedarf**, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter der Gemeindebetriebe und/oder der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten gerne.



Inhaltsverzeichnis

Strassenabstand von Zäunen und Hecken	Seite 10
Freihalten von Strassenraum und Trottoir	Seite 11
Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen	Seite 12



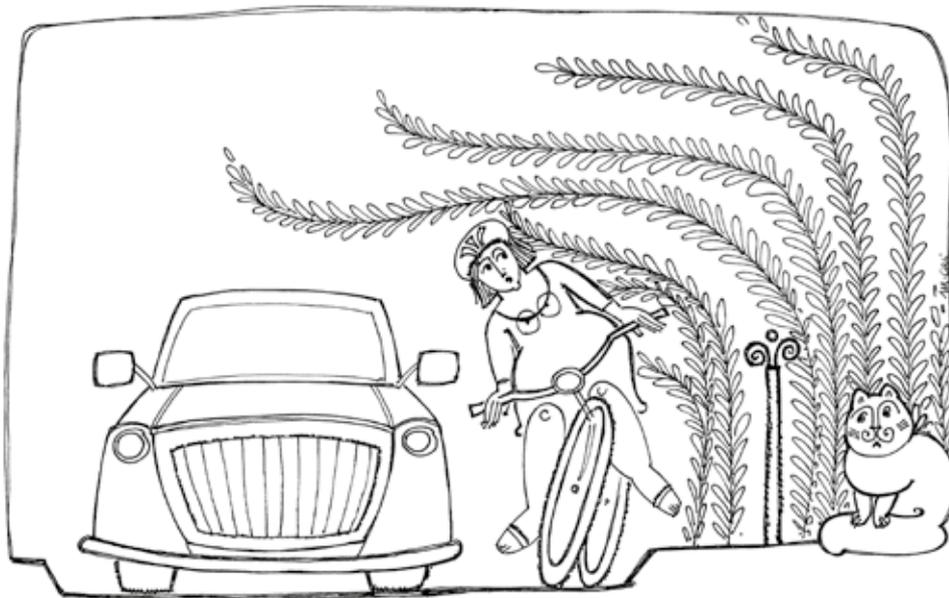
Einen ganz herzlichen Dank richten wir an Frau Magdalena Caci, welche die tollen, illustrierenden Zeichnungen angefertigt und zur Verfügung gestellt hat.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

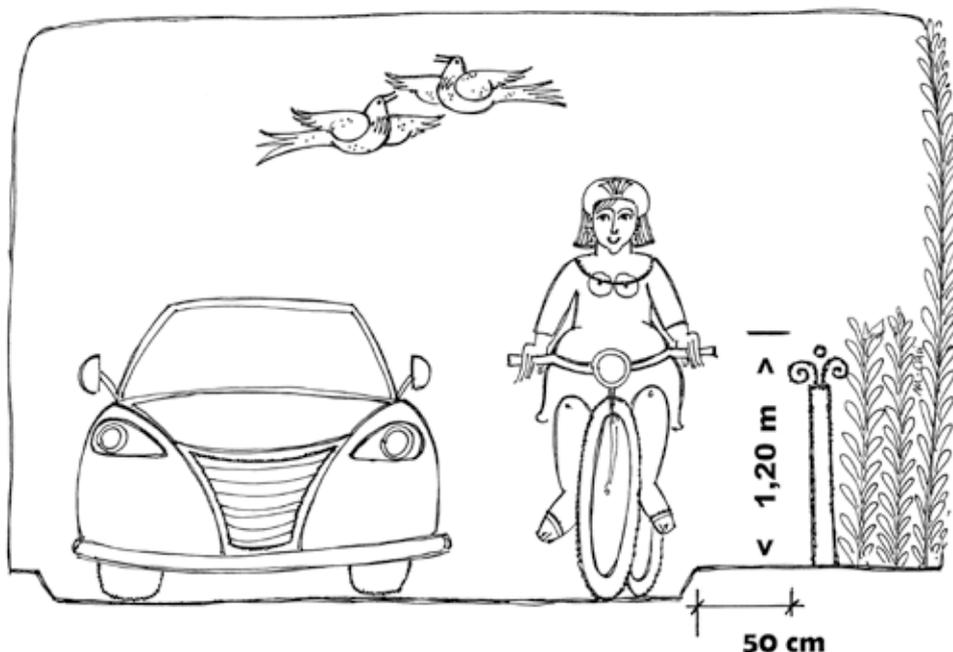
LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

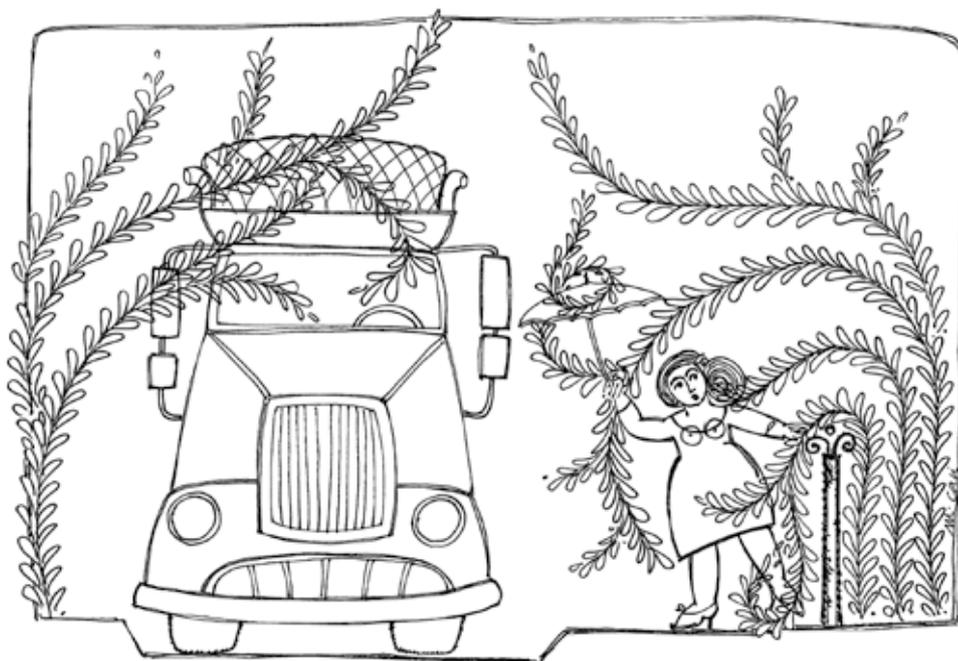


So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. D.h. ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten.

Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren.



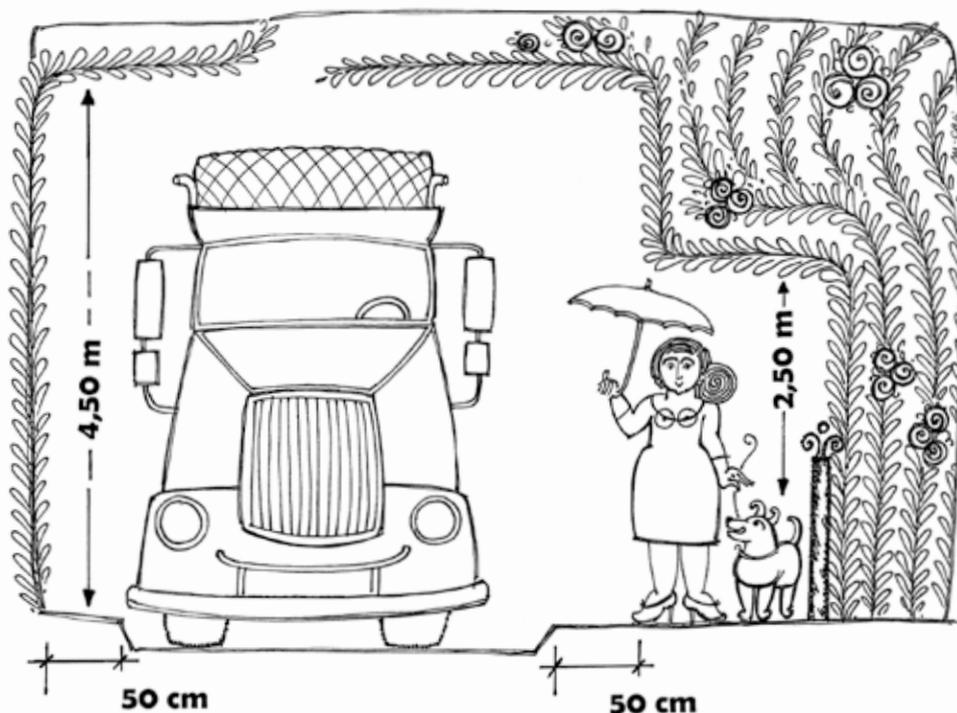


Zudem gilt auch hier: GrundeigentümerInnen, welche die Abstandsvorschriften nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. Ausserdem: **Kehrichtfahrzeuge** befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige» was zumindest sehr unangenehm ist!



So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum darüber hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

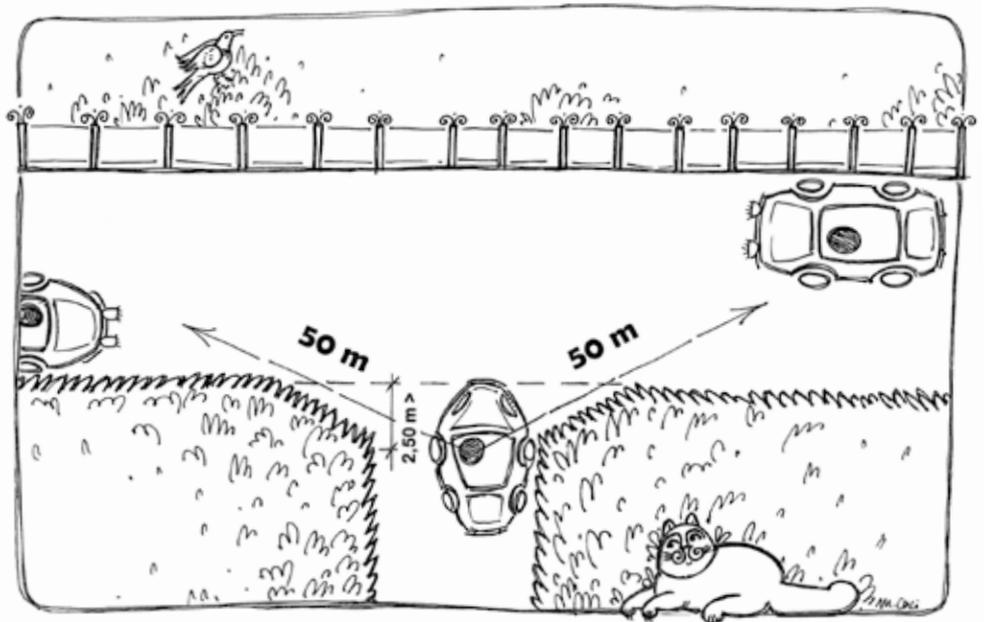


Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen – ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen – nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmenden einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 50 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

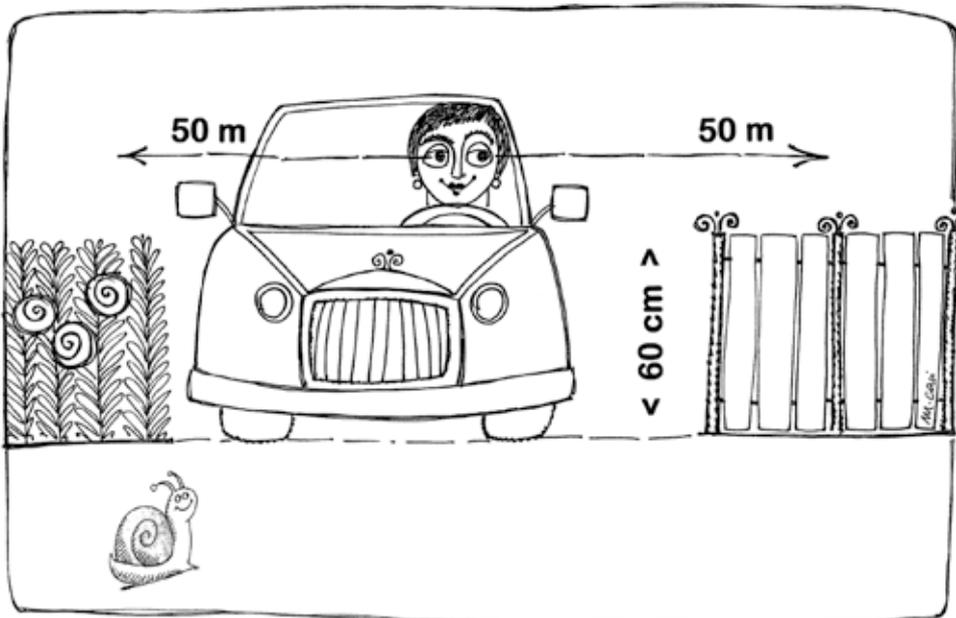
Auch hier gilt: LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse aufgrund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.



Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein. Warum? Die Augen von LenkerInnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00 – 1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschrittskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere nahende Zweiradfahrende, rechtzeitig und gut wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmenden tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



Personelles

Joy Lara Walker, Badangestellte im Schwimmbad, hat ihre bis am 30. Juni 2018 befristete Anstellung per 31.01.2018 gekündigt.

Der Gemeinderat dankt Frau Walker für ihren Einsatz im Schwimmbad Grosshöchstetten und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin konnte **Alexandra Guggisberg**, Belp, gewählt werden. Sie tritt die für vorläufig 1 Jahr befristete 50%-Stelle am 1. April 2018 an. Wir heissen sie im Team des Schwimmbads bestens willkommen.

Diese Standards sind die Energie-Zukunft

Energiearme Gebäude liegen im Trend. Wer nach heutigem Stand der Technik bauen will und hohe Ansprüche an Qualität, Komfort und Energie hat, baut nach Minergie-, Minergie-P oder Minergie-A-Standard. Formulare und Vollzugshilfen bieten Bauherren Unterstützung.

Minergie

Der Minergie-Standard definiert das Schweizer Niedrigenergie-Gebäude. Seit seiner Lancierung im Jahr 1998 wurden über 40'000 Gebäude mit dem wichtigsten Label für komfortable und energieeffiziente Gebäude zertifiziert. Zentrale Punkte beim Minergie-Standard sind eine gut gedämmte Gebäudehülle, eine hocheffiziente und erneuerbare Energieversorgung und die kontrollierte Lüfterneuerung. Die zu erreichende Minergie-Kennzahl unterschreitet die gesetzlichen Anforderungen an den Wärmebedarf und setzt neue Massstäbe beim elektrischen Bedarf. Im Neubau ist der Einsatz von erneuerbaren Energien vorgegeben. Ausserdem muss ein Teil des Strombedarfs durch selber produzierten Strom gedeckt werden.

Minergie-P

Der Standard Minergie-P bezeichnet und qualifiziert Niedrigstenergie-Bauten. Sie weisen maximale Energieeffizienz und Komfortmerkmale auf. Der Minergie-P-Standard wurde 2003 eingeführt. Seither wurden über 4'000 Gebäude zertifiziert. Minergie-P bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept, das auch eine optimierte Nutzung passiver Wärmequellen wie Sonneneinstrahlung zur Deckung des Wärmebedarfs voraussetzt. Bei Minergie-P-Bauten ist eine sehr gut gedämmte und luftdichte Gebäudehülle zentral, weil dadurch die Wärme in den Wintermonaten länger im Gebäude bleibt. Bei Minergie-P muss die Gebäudehülle die gesetzlichen Anforderungen um mindestens 30% unterschreiten. Zusätzlich zu den Anforderungen beim Minergie-Standard wird bei jedem Minergie-P-Gebäude

die Luftdichtheit geprüft. Eine Eigenstromerzeugung wird genauso vorausgesetzt wie ein Energie-Monitoring bei grossen Gebäuden.

Minergie-A

Minergie-A kombiniert höchste Anforderungen an Qualität und Komfort mit maximaler energetischer Unabhängigkeit – dank grosser Photovoltaikanlage, Batterie und Lastmanagement. Der Standard Minergie-A bezeichnet und qualifiziert seit 2011 Schweizer Plusenergie-Bauten. Ein Minergie-A-Haus hat eine positive Energiebilanz. Das bedeutet, dass der Aufwand für Raumwärme, Wassererwärmung, Lüfterneuerung, sämtliche elektrischen Geräte und die Beleuchtung durch selber produzierte erneuerbare Energien gedeckt wird. Typische Minergie-A-Häuser kombinieren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, zum Beispiel Wärmepumpen oder Pellets, mit grossen Photovoltaikanlagen, elektrischen Tagesspeichern (Batterien) und Lastmanagement für die elektrischen Verbraucher. Der Gestaltungsfreiheit sind wenig Grenzen gesetzt. Die Anforderungen an die Wärmedämmung entsprechen jenen beim Minergie-Standard, wobei die Zielvorgaben in den meisten Fällen eine Gebäudehülle nach Minergie-P bedingen. Energieeffiziente Gebäude im Minergie-A-Standard werden im Kanton Bern gefördert. Der Leitfaden Förderprogramm Kanton Bern und weitere Förderangebote sind unter www.energiefranken.ch verfügbar.

Minergie-Eco

Die drei Baustandards Minergie, Minergie-P und Minergie-A lassen sich mit dem Zusatzprodukt ECO kombinieren. ECO garantiert eine besonders gesunde und ökologische

Regionalkonferenz BernMittelland



Bauweise. Dank einer sorgfältigen Materialwahl, vorausschauender Bauweise und intelligenter Architektur. Weitere Informationen zu den Baustandards sind auf der Homepage von Minergie verfügbar, www.minergie.ch.

SNBS

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ergänzt die Minergie-Standards mit sinnvollen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Doppelzertifizierungen werden vereinfacht und für den Antragsteller finanziell attraktiv gestaltet. Weitere Infos zum SNBS sind auf der Homepage www.snbs-cert.ch verfügbar.

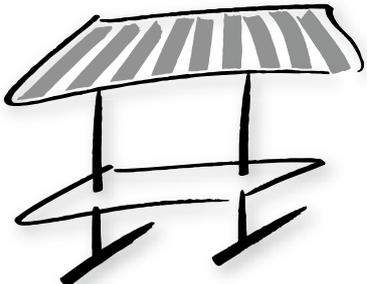
Haben Sie Fragen zum Thema?

Wenden Sie sich an die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland. Die unabhängige und neutrale Energieberatungsstelle ist ein Angebot der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.

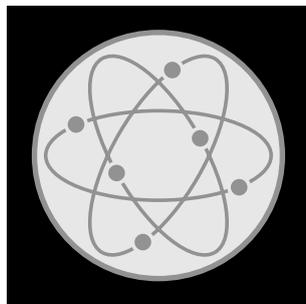
Kontakt

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Telefon 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Dieser Beitrag bildet den Auftakt einer Artikelserie zu verschiedenen Aspekten energetischer Gebäudesanierung. Der Inhalt stützt sich auf die Broschüre «Energiegerecht sanieren – Ratgeber für Bauherrschaften» von EnergieSchweiz. Detaillierte Informationen zum Thema sowie die Artikelserie sind auf <http://www.energieberatungbern.ch/energieberatung-fuer-private/> zu finden.

firabe  märnit

Grosshöchstetten | 11. Mai 2018 | 14–21 Uhr



AHB elektro ag

Waldstrasse 2
 3082 Schlosswil
 Telefon 031 711 29 82
www.ahbelektro.ch

Interlaken

Leissigen

Schlosswil

Oberhofen

HEIZOELDEPOT

Enggistein und Niederwangen



Wälti AG
Biglenstr. 601
3077 Enggistein
Tel. 031 839 38 74
www.heizoeldepot.ch

Heizöl extra leicht
Oeko-Heizöl
Winterheizöl
Diesel
Tankrevisionen

Ihr Lieferant aus der Region

Danús

Keramische

Wand- und Bodenbeläge

Maurer- und Gipserarbeiten

Daniel Bürki
 Thali
 3082 Schlosswil
 Telefon 301 711 31 03
 Natel 079 358 61 41



UNSER KURSANGEBOT



Kinderschwimmen



Sportschwimmen



Wasserfitness

**Anmelden können Sie sich direkt auf unserer Homepage: www.bad-g.ch
Privatlektionen auf Anfrage. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.**

Schwimmbad Grosshöchstetten
Moosweg 26
3506 Grosshöchstetten
031 711 18 71



Gemeinde Grosshöchstetten

«Wer entscheidet für mich, wenn ich es einmal nicht mehr kann?»

Der Gesetzgeber setzte sich zum Ziel, die Selbstbestimmung der Menschen zu stärken und gibt ihnen beispielsweise mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung die Möglichkeit, frühzeitig vorzusorgen. Nachstehend vermitteln wir Ihnen einen Überblick über mögliche Massnahmen:

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB¹)

Mit dem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person vorausschauend festlegen, wer sie vertreten soll, wenn sie dazu selber nicht mehr in der Lage ist, wie zum Beispiel aufgrund einer schweren Krankheit oder eines Unfalls. Sie kann eine natürliche oder juristische Person als Vertreterin bezeichnen, die für sie im Fall der Urteilsunfähigkeit die persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten erledigen soll.

Formvorschrift

Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu errichten (handschriftlich, mit Datum und Unterschrift) oder durch einen Notar/eine Notarin öffentlich beurkunden zu lassen.

Eine Mustervorlage finden Sie beispielsweise unter www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch.

Aufbewahrung

Am besten wird der Vorsorgeauftrag so aufbewahrt, dass er von den Angehörigen ohne zusätzliche Informationen gefunden wird. Der Vorsorgeauftrag kann auch bei einer Vertretungsperson, bei einem Notariat oder bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden. Es empfiehlt sich unbedingt, dem Zivilstandsamt die Errichtung des Vorsorgeauftrages sowie den Hinterlegungsort zu melden. Die Informationen werden in die zentrale Datenbank «Infostar» eingetragen.

Weiter ist es hilfreich, wenn die beauftragte Person sowie Angehörige über den Vorsorgeauftrag informiert sind.

Wirksamkeit

Der Vorsorgeauftrag wird dann wirksam, wenn die Person, die ihn abgeschlossen hat, urteilsunfähig geworden ist.

Um das Wohl und die Interessen der auftraggebenden, nun urteilsunfähigen Person zu wahren, sind der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verschiedene Aufgaben zugewiesen. So prüft sie im Fall der Urteilsunfähigkeit einer Person, falls ein Vorsorgeauftrag vorliegt, ob

- dieser gültig errichtet worden ist,
- die betreffende Person tatsächlich urteilsunfähig geworden ist,
- die beauftragte Person für ihre Aufgaben geeignet ist und
- weitere Massnahmen des Erwachsenenschutzes nötig sind.

Sobald diese Abklärungen erledigt sind, entscheidet die eingesetzte Vertretungsperson, ob sie den Vorsorgeauftrag annimmt. Wenn ja, erhält sie von der KESB die Vertretungsurkunde. Die beauftragte Person vertritt die auftraggebende Person im Rahmen des betreffenden Vorsorgeauftrags und nimmt ihre Aufgaben sorgfältig wahr.

Beendigung, Anpassung/Widerruf

Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen. Weiter endet der Vorsorgeauftrag bei Kündigung durch die Vertretungsperson sowie im Todesfall.

Die auftraggebende (urteilsfähige) Person kann ihren Vorsorgeauftrag jederzeit aufheben, widerrufen oder anpassen. Aktualisierungen sind zu datieren und zu unterzeichnen.

Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)

In einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person im Voraus schriftlich festlegen, welche medizinischen Massnahmen sie ablehnt und welchen sie zustimmt für den Fall, dass sie urteilsunfähig würde. Sie kann auch eine natürliche Person bestimmen, die sie in diesem Fall bei medizinischen Massnahmen vertreten würde und dieser in der Patientenverfügung bestimmte Weisungen erteilen.

Formvorschriften

Eine Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst werden und ist zu datieren und zu unterschreiben. Die Verfügung kann von Hand oder mit dem Computer geschrieben, oder auf einem vorgegebenen Formular ausgefüllt werden. Es empfiehlt sich, mit der Ärztin oder dem Arzt darüber zu reden; sie werden Sie bei der Formulierung der Patientenverfügung beraten können.

Musterformulare finden Sie bei zahlreichen Organisationen, beispielsweise www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html.

Aufbewahrung

Die Patientenverfügung und der Hinterlegungsort kann auf der Krankenversicherungskarte eingetragen werden (Vorgehen s. Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch).

Weiter ist es hilfreich, wenn Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt sowie eine nahe Vertrauensperson über die Patientenverfügung informieren.

Wirksamkeit

Wird die betreffende Person urteilsunfähig, muss die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt grundsätzlich der Patientenverfügung entsprechen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Patientenverfügung gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder bei begründeten Zweifeln, ob sie dem mutmasslichen Willen entspricht oder auf freiem Willen beruht.

Anpassung/Widerruf

Die Patientenverfügung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Ausserdem sollten Sie regelmässig (zum Beispiel alle drei oder vier Jahre) prüfen, ob Ihre Patientenverfügung nach wie vor Ihrem Willen entspricht, und sie gegebenenfalls abändern. Selbstverständlich können Sie, wenn Sie keine Patientenverfügung verfasst haben oder verfassen möchten, Ihre Anordnungen auch mündlich treffen, etwa direkt vor einem operativen Eingriff.

Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Wird eine Person urteilsunfähig, die weder einen Vorsorgeauftrag noch eine Patientenverfügung abgeschlossen hat, so sieht das Erwachsenenschutzrecht bestimmte gesetzliche Vertretungsrechte vor. Diese ermöglichen den Angehörigen, anstelle der urteilsunfähigen Person ohne grosse Umstände gewisse Entscheide zu treffen, so dass sie nicht um eine behördliche Massnahme, wie eine Beistandschaft nachsuchen müssen.



¹ Zivilgesetzbuch

fügung von Todes wegen, Erbvertrag

Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig ist ein Mensch, der seine Handlungen vernunftsgemäss beurteilen kann und danach zu handeln vermag. Grundsätzlich wird bei erwachsenen Personen die Urteilsfähigkeit vermutet. Die Urteilsfähigkeit bezieht sich immer auf einen bestimmten Sachverhalt wie zum Beispiel die Beurteilung einer Vermögenslage, die Durchführung einer medizinischen Behandlung oder die Frage nach der Wahl eines Pflegeheims. Manchmal ist eine Person nur vorübergehend urteilsunfähig, weil sie beispielsweise aufgrund eines Unfalls für einige Zeit ins künstliche Koma versetzt wird. Manchmal sind Menschen dauerhaft urteilsunfähig, zum Beispiel aufgrund einer demenziellen Entwicklung, einer schweren Erkrankung oder einer dauerhaften schweren Hirnverletzung.

Vertretung durch den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner

Ein gesetzliches Vertretungsrecht für gewisse persönliche und finanzielle Angelegenheiten der urteilsunfähigen Person kommt dem Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder dem eingetragenen Partner zu. Voraussetzung ist, dass ein gemeinsamer Haushalt mit der urteilsunfähigen Person besteht oder ihr regelmässiger und persönlicher Beistand geleistet wird. Das gesetzliche Vertretungsrecht umfasst

- alle Rechtshandlungen zur Deckung des üblichen Unterhaltsbedarfs,
- die ordentliche Verwaltung des Einkommens und des Vermögens,
- nötigenfalls die Öffnung und Erledigung der Post.

Für Rechtshandlungen ausserhalb dieses Rahmens muss die Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingeholt werden. Diese entscheidet auch bei Zweifeln, ob die betroffene Person tatsächlich urteilsunfähig geworden ist. Ferner entzieht sie die Vertretungsbefugnis, wenn die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet sind.

Vertretung bei medizinischen Massnahmen

Gesetzliche Vertretungsrechte für einen breiteren Kreis von nahestehenden Personen bestehen neu bei medizinischen Massnahmen. Das gilt namentlich für Behandlungen, denen sich die urteilsunfähig gewordene Person unterziehen muss, ohne dass dazu eine Patientenverfügung vorliegt.

Das Erwachsenenschutzrecht bestimmt die Reihenfolge derjenigen Personen, welche die urteilsunfähige Person bei medizinischen Massnahmen vertreten:

1. Die in einer Patientenverfügung oder in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person;
2. die Beiständin oder der Beistand, wenn diese oder dieser ein Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen hat;
3. der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner, wenn ein gemeinsamer Haushalt mit der urteilsunfähigen Person besteht oder ihr regelmässiger und persönlicher Beistand geleistet wird;
4. die Person (z.B. Konkubinatspartnerin oder Konkubinatspartner), die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässigen und persönlichen Beistand leistet;
5. die Nachkommen
6. die Eltern oder
7. die Geschwister, wobei hier verlangt wird, dass der urteilsunfähigen Person regelmässiger und persönlicher Beistand geleistet wird.

Verfügungen von Todes wegen (Art. 467 ff. ZGB)

Mit einer Verfügung von Todes wegen ordnen Sie zu Lebzeiten an, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach Ihrem Tod geschehen soll. Die Verfügungsformen sind das Testament (letztwillige Verfügung) oder der Erbvertrag. Weiter können Sie in einer Verfügung von Todes wegen eine Person für die Willensvollstreckung bestimmen. Die Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod ein.

Wünsche oder Anweisungen zur Bestattung etc. gehören nicht in eine Verfügung von Todes wegen. Sie sollten in einer separaten Erklärung abgefasst werden. Es empfiehlt sich, die Angehörigen oder eine Person des Vertrauens über den Hinterlegungsort zu informieren.

Testament (Art. 467 und 498 ff. ZGB)

Das Testament ist eine von der Erblasserin resp. dem Erblasser einseitige, jederzeit widerrufbare Anordnung über den Nachlass. Jede mindestens 18jährige und urteilsfähige Person kann ein Testament verfassen.

Formvorschrift

Das Testament ist eigenhändig zu errichten (handschriftlich, mit Ort, Datum und Unterschrift) oder durch einen Notar/eine Notarin öffentlich beurkunden zu lassen. In Notsituationen ist auch ein mündliches Testament (sogenanntes Nottestament mit Zeugen) möglich.

Widerruf/Aufhebung

Ein Testament kann explizit widerrufen oder mittels einem neuen Testament aufgehoben werden (Formerfordernis: mindestens in der Form der Errichtung). Mit einem notariellen Testament kann ein eigenhändiges widerrufen werden. Eigenhändige Testamente können auch vernichtet werden.

Eröffnung

Nach dem Tod der Erblasserin resp. des Erblassers wird das Testament durch eine Notarin bzw. einen Notar oder die Gemeinde eröffnet.

Aufbewahrung

Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es kann zu Hause oder bei einem Notariat sowie bei der Gemeinde hinterlegt werden.

Erbvertrag (Art. 468 ff. und Art. 512 ff. ZGB)

Der Erbvertrag wird einvernehmlich mit den betroffenen erbberechtigten Personen abgeschlossen. Der Erbvertrag muss von einer Notarin resp. einem Notar öffentlich beurkundet (mit Zeugen) werden. Das Original wird beim Notariat hinterlegt. Widerruf oder Aufhebung ist mittels Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfach schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch den Notar jedoch empfehlenswert) möglich. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung des Erbvertrages durch die Notarin resp. den Notar.

PET-RECYCLING SCHWEIZ



UMWELT ZERTIFIKAT

**GEMEINDEVERWALTUNG
3506 GROSSHÖCHSTETTEN**

hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz 2017 total

4476 KILOGRAMM

PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 162461 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:



**RUND 13427 KILOGRAMM
TREIBHAUSGASE**



**RUND 4252 LITER
ERDÖL**

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont. Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!



Jean-Claude Würmli
Geschäftsführer

«Ablenkung im Strassenverkehr»



Lassen Sie sich nicht ablenken!

Wer sich im Strassenverkehr bewegt, sollte seine ganze Konzentration darauf richten. Das ist angesichts der zahlreichen Ablenkungsquellen nicht immer einfach. Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon kleine Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. Neben Vortrittsmissachtung gehören Unaufmerksamkeit und Ablenkung nämlich zu den Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle. Wer am Steuer abgelenkt ist, muss je nach Fall mit einer hohen Busse, dem Führerausweisentzug oder sogar einer Freiheitsstrafe rechnen.

Tipps für Autofahrende

- Unterlassen Sie beim Fahren jegliche ablenkende Aktivität und fokussieren Sie Ihren Blick auf das Verkehrsgeschehen
- Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor der Abfahrt
- Verzichten Sie insbesondere auf das Lesen und Schreiben von SMS sowie aufs Telefonieren am Steuer (weder mit dem Handy noch mit der Freisprechanlage)
- Halten Sie an einem sicheren Ort an, wenn Sie etwas Dringendes erledigen müssen

Tipps für Velofahrende und Fussgänger

- Verzichten Sie auf dem Velo oder wenn Sie zu Fuss gehen auf die Nutzung Ihres Handys
- Widmen Sie besonders beim Queren einer Strasse oder Kreuzung die ganze Aufmerksamkeit dem Strassenverkehr
- Verzichten Sie auch aufs Musik hören, insbesondere mit Lärm abschottenden Kopfhörern

Weitere Informationen zum Thema Ablenkung finden Sie im Ratgeber «Unfallverhütung Strassenverkehr».

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

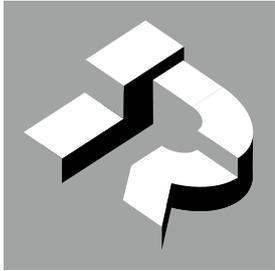
- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Küchenbau
- Schreinerei
- Badmöbel
- Fenster
- Türen
- Haushaltapparate



REBER
KÜCHEN AG

SEIT
30
JAHREN

*unsere Küchen
und Badmöbel,
ein Traum...*

031 711 21 01 • www.reberkuechen.ch



sutter

Fussorthopädie und Schuhe
Dorfstrasse 10
3506 Grosshöchstetten
www.fussorthopaedie.ch

zoom-zoom



*kompetent
vielseitig*

Auto Haldimann AG
Grosshöchstetten



Seit über 40 Jahren die
gute Adresse für alle
Automarken

www.auto-haldimann.ch
Telefon 031 711 14 41

mesan.

Die engagierten Metall- und Stahlbauer

Mesan AG
Metall- und Stahlbau

Mühlebachweg 1
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 710 20 20
www.mesan.ch

**Hier
könnte
Ihr
Inserat
stehen...**

Änderung Anzahl Schulwochen und Ferienordnung ab Schuljahr 2018/2019

Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 und den damit verbundenen zusätzlichen Lektionen pro Schulwoche hat die Kindergarten-, Primar- und Realschulkommission Grosshöchstetten folgenden Beschluss gefasst:

Ab 1. August 2018 werden für alle Klassen (Kindergarten und Primarschule inkl. Schulstandort Schlosswil) neu 39 Schulwochen eingeführt.

Dieser Entscheid führt dazu, die Ferienordnung anzupassen. D.h. ab Schuljahr 2018/2019 entfällt in Grosshöchstetten eine Frühlingsferienwoche und am Schulstandort Schlosswil entfällt die Heuferienwoche. Somit gilt neu für alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler ab nächstem Schuljahr dieselbe Ferienordnung.

Die Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarschule) ist von diesem Beschluss nicht betroffen, da ab der 7. Klasse bereits 39 Schulwochen unterrichtet werden.

Neue Ferienordnung:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2018	22.09.2018	14.10.2018
Winterferien 2018/2019	22.12.2018	06.01.2019
Sportferien 2019	26.01.2019	03.02.2019
Frühlingsferien 2019	06.04.2019	22.04.2019 Ostermontag
Sommerferien 2019	06.07.2019	11.08.2019
Herbstferien 2019	21.09.2019	13.10.2019
Winterferien 2019/2020	21.12.2019	05.01.2020
Sportferien 2020	25.01.2020	02.02.2020
Frühlingsferien 2020	04.04.2020	19.04.2020
Sommerferien 2020	04.07.2020	09.08.2020
Herbstferien 2020	19.09.2020	11.10.2020
Winterferien 2020/2021	24.12.2020	10.01.2021
Sportferien 2021	30.01.2021	07.02.2021
Frühlingsferien 2021	10.04.2021	25.04.2021
Sommerferien 2021	03.07.2021	15.08.2021
Herbstferien 2021	25.09.2021	17.10.2021
Winterferien 2021/2022	24.12.2021	09.01.2022
Sportferien 2022	29.01.2022	06.02.2022
Frühlingsferien 2022	09.04.2022	24.04.2022
Sommerferien 2022	09.07.2022	14.08.2022

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.

Ausnahmen: Am Freitag vor den Sommer- und Winterferien ist bereits um 10.00 Uhr Schulschluss.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.



sucht Seniorinnen und Senioren



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

für die Schule Grosshöchstetten.

Einsatzmöglichkeiten von Kindergarten bis Mittelstufe.

Als freiwillige Mitarbeitende der Pro Senectute sind Sie für das Projekt win³ tätig.

Im Projekt «win³ – drei Generationen im Klassenzimmer» unterstützen Sie die Lehrpersonen im Unterricht, in dem Sie vorgegebene und abgesprochene Arbeiten übernehmen und den Kindern individuell behilflich sind. Die Seniorinnen und Senioren bereichern dadurch den Schulalltag, sie schenken den Kindern Zeit und lassen sie an ihrer Lebenserfahrung teilhaben. Im Gegenzug erhalten die Seniorin-

nen und Senioren Wertschätzung für eine sinnvolle Aufgabe in der Gesellschaft. Den Lehrpersonen wird durch die Anwesenheit der Seniorinnen und Senioren eine neue Form der

Unterrichtsführung ermöglicht. Somit ist das Zusammentreffen im Klassenzimmer schlussendlich ein Gewinn für alle drei anwesenden Generationen!

Sind Sie als aufgestellte, lebensfreudige und geduldige Person an einem Einsatz bei win³ interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bei Pro Senectute Emmental-Oberaargau in Langenthal: Jacqueline Seiler, Tel. 062 916 80 90, jacqueline.seiler@be.prosenectute.ch

Oder direkt bei der Schulleitung KPR Grosshöchstetten:
Urs Trachsel, Tel. 031 711 01 24, schulleitung@kprgroschoechstetten.ch

Primarschule Klasse 1/2A

Die Post und Kommunikation früher und heute.

Die Klasse 1/2A behandelt das Thema Post. Es werden fleissig Briefe geschrieben, einzelne sogar mit Morsezeichen. Wir schreiben am Computer einen elektronischen Brief und probieren einen Videoanruf aus. Wir entwerfen eine eigene Briefmarkenserie.

Weitere Fragen, die uns beschäftigen: Wie haben die Leute früher Nachrichten übermittelt? Was könnte in Zukunft kommen?

Als Abschluss besuchen wir vor den Frühlingsferien das Museum für Kommunikation.



Liebe Grosshöchstetter
 Liebe Grosshöchstetterinnen
 Wir haben in der Klasse
 1/2A das Thema Post. Wir
 haben auch eine eigene Post.
 Wir schreiben einander
 viele Briefe und kleben
 Marken drauf und lassen
 sie dann abstempeln. Das
 macht spass! Wir entschei-
 den ob es ein A-Post, B-Post
 oder Express-Brief ist.
 Dafür haben wir Kleber.
 Wir würden uns
 freuen, wenn ihr uns
 einen Brief schreibt.

Liebe Grüsse Klasse 1/2A

Klasse 1/2A

Alpenweg 6

3506 Grosshöchstetten



Unser Postschalter in der
 Klasse

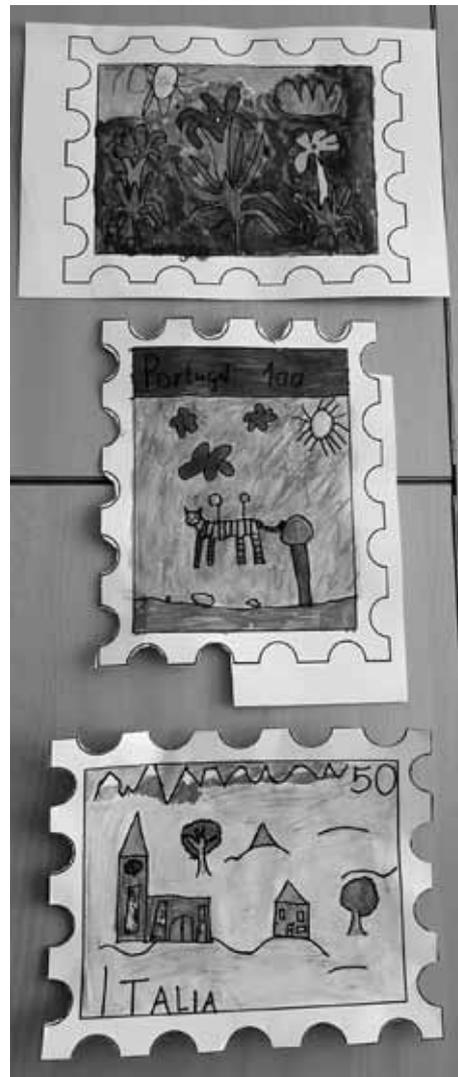
In unserer Post haben wir
 viele Briefe und sogar
 frankierte Briefe und Spiel-
 briefmarken. Einen Stempel
 und auch Briefumschläg-
 e. Empfangsscheine und
 Bestätigungen sind auch in
 unserer Post. Jeden Tag ist
 ein anderes Kind unser
 Pösteler. Immer von 9-10 Uhr
 ist unser Postschalter
 geöffnet. Das Thema Post
 gefällt uns sehr gut!

Der Weg eines Briefes.
 Wenn man einen Brief
 schreibt muss man eine
 Briefmarke daraufkleben. Und
 ihn in einen gelben
 Briefkasten werfen. Danach
 holt ihn der Briefträger ab.
 Dann werden die Briefe mit
 dem Lastwagen in das Brief-
 zentrum im Briefzentrum
 werden die Briefe sortiert,
 nach Land, Stadt und Dorf.
 Dann bringt der Lastwagen
 oder "Flugzeug" die Briefe in die
 Stetter. Dort werden sie
 nach Strasse und Nummer
 sortiert und verteilt.





Die Briefmarke
 Jede Briefmarkenserie hat ein Thema z.B. Blumen, Pflanzen und Gebäude. Jede Briefmarke ist anders. Wir haben auch in dem Klassenzimmer Briefmarken.
 Jede Briefmarke hat Zäcken. Jede Briefmarke hat einen Wert. Wenn man einen Brief bekommt kann man die marke grob ausschneiden, ins Wasser legen und nach einer Weile ablösen und trocknen.
 Jedes Kind unserer Klasse hat ein eigenes Steckblatt zum Briefmarken sammeln.





COIFFEUR HAARMONIE
Naturcoiffeur

Kathrin Binggeli
 Waldstrasse 2
 3082 Schlosswil
 031/711 29 84

**müller
 gerber
 maler gmbh**



mühlebachweg 22
 3506 grosshöchstetten
 tel. 031 711 42 11
 fax. 031 711 42 22



Brancher
 GUT GEWÄHLT!

Hoch- und Tiefbau
 unser Angebot:

- Industrie- & Gewerbebau
- Aussenisolationen
- Mehr- & Einfamilienhäuser
- Sanierungen
- Umbauten / Renovationen
- diverse Tiefbauarbeiten
- Kundenarbeiten
- Umgebungsarbeiten
- Keramikplattenerbeiten
- Beratungen

Brancher AG
 Lindenackerweg 4
 3506 Grosshöchstetten
 Tel. 031 711 01 10
 info@brancherag.ch
 www.brancherag.ch



BERN OST

www.bern-ost.ch
 unser regionales Internet-Portal



Bahnhofstrasse 15
 3506 Grosshöchstetten

seit 2004

Flora-Line
Tobias Kopp

- Sträusse
- Gestecke
- Pflanzen
- Geschenkideen
- Dekorationen
- Hochzeitsfloristik
- Trauerfloristik
- Lieferservice

Telefon 031 711 05 08
 Fax 031 711 05 08
 www.floraine.ch

Anreise

Als wir vor der Schule ankamen, bepackt mit Ski, Koffer und Kuchen, stand der grosse Reisebus schon bereit. Auch unsere Lehrer und Begleitpersonen warteten bereits gut gelaunt auf uns. Schnell waren die Skier und das Gepäck eingeladen und es konnte pünktlich losgehen. Die Stimmung im Bus war prima, alle waren aufgeregt und voller Erwartung auf die kommende Woche. Die Fahrt nach Adelboden verging wie im Flug und der Chauffeur brachte uns sicher ans Ziel. Da wir bereits in Skikleidung angereist waren, konnte es direkt auf die Piste gehen und das Skilager konnte beginnen.

Anna

Skifahren

Kurz nach unserer Ankunft in Adelboden wurden wir in Gruppen eingeteilt, um kurz darauf die Pisten zu erkunden. Skifahrer und Snowboarder wurden von erfahrenen J+S-Leitern begleitet. Die Zeit von 9 Uhr morgens bis (spätestens) 17 Uhr abends ging immer extrem schnell vorbei und war jeden Tag gefüllt mit viel Spass. Wir Schüler lernten uns auf der Piste noch besser kennen und ich bin dankbar, dass (fast) alle eine unfallfreie Woche hatten. Ich denke, dass wir uns alle noch lange und gerne an dieses Skilager erinnern werden.

Anja

Schlitteln

Am Donnerstag, 22. Februar, konnten wir als Freizeitprogramm Schlitteln wählen. Was die eisigen Temperaturen anging, spielte es somit keine Rolle, ob man nun Skifahren oder Schlitteln ging. Viele von uns entschieden sich jedoch fürs Schlitteln, da es eine Abwechslung war und wir hofften es etwas wärmer zu haben. All diejenigen, die am Nachmittag Schlitteln wollten, mussten dann mit der Gondel von den Skipisten nach unten kommen. In unserer Unterkunft assen wir den vorbereiteten Lunch und marschierten dann anschliessend zur Seilbahnstation. In Adelboden Dorf bestiegen wir die Gondelbahn Richtung Tschentenalp.

Oben angekommen ging es schon los mit Schlitteln. Wir fuhren immer zu zweit auf ei-



nem Schlitten, einige wagten es auch alleine. Aller Anfang ist schwer, sagt man doch so schön und tatsächlich war dies bei uns auch der Fall. Jael und ich hatten da so einige Probleme mit Kurven und Geschwindigkeit. Mit der Zeit und einiger Übung kriegten wir dies aber in den Griff. Andere fuhren ebenfalls zu schnell und machten Bekanntschaft mit dem flaumigen weissen Zeugs am Rand oder dem Schlitten vor ihnen. Als wir es dann endlich bis nach unten geschafft hatten, fuhren wir mehrere Male mit dem Skilift wieder zum Start. Auf den Abfahrten war eine Massenkarambolage meist unumgänglich. Alles in allem war es aber sehr lustig.

Gegen Abend fuhren wir müde und zufrieden, aber mit ein paar blauen Flecken mehr versehen, zurück in unsere Unterkunft.

Simea

Abendprogramm

Jeden Abend war ein Programm angesagt, welches die Schüler in Gruppen selber vorbereitet haben. Von einem Postenlauf bis zu den verschiedensten Challenges war alles dabei. Zum Beispiel ein Rasierschaum-Watteball Wettrennen. Man schmierte sich ein bisschen Rasierschaum auf die Nase und versuchte das Bällchen weiter zu geben ohne die Hände zu benutzen. Ein anderes Beispiel wäre der Fotowettbewerb. Dabei musste man zu einem

vorgegebenen Thema ein Bild machen. Alle hatten es lustig, auch wenn es mal etwas drunter und drüber zu und her ging. Lange weile gab es nicht und wir empfehlen, es auch mal auszuprobieren

Anja & Sarah

Rückreise

Nach unserer tollen Woche und einem letzten Vormittag auf den Skiern, hiess es am Freitagnachmittag Abschied nehmen. Glücklicherweise und um einige Pisten-km reicher, konnte es nun nach Hause gehen. Begleitet durch lautes Gelächter, wurden die Erlebnisse der vergangenen Woche nochmals ausgetauscht. Pünktlich kamen wir in Grosshöchstetten an und wurden bereits von Eltern und Geschwistern freudig erwartet.

Insgesamt war die Hin- und Rückreise sehr entspannt und unkompliziert. Vielen Dank

Anna



Gemeinde- und Schulbibliothek

Prix Chronos

Im Sommer 2017 haben wir uns entschieden am diesjährigen Prix Chronos 2018 teilzunehmen.

Der Prix Chronos ist ein literarischer Publikumspreis, der den Dialog zwischen den Generationen und das Lesen fördern soll. Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren und Seniorinnen und Senioren lesen zwischen August und Februar vier nominierte Kinderbücher. Alle Geschichten handeln von Generationenbeziehungen.

Nach der Lektüre wählen die Teilnehmenden ihren Favoriten und bestimmen so das Siegerbuch.

Im Frühjahr wird der Autor oder die Autorin des Siegerbuches im Rahmen einer Feier mit dem Publikumspreis ausgezeichnet. Der Leseförderungspreis (Prix Chronos) ist eine Zusammenarbeit von Pro Senectute Schweiz und Pro Juventute.

An diesem Projekt haben die Lehrerinnen Sandra Wüthrich und Caroline Wittwer mit ihren Schülern der 3./4. C Klasse, interessierte Seniorinnen und Senioren aus Grosshöchstetten sowie Sandra Rychener, Mitarbeiterin der Bibliothek teilgenommen.



Ab August 2017 konnten die Seniorinnen und Senioren in der Bibliothek die Bücher zur Lektüre ausleihen. Die Rückmeldungen zu den Büchern waren sehr unterschiedlich. Parallel lasen die Lehrerinnen die vier Bücher mit ihren Schülern.

Am 23. Januar 2018 war es dann soweit. Wir trafen uns, um über die Bücher zu diskutieren und als «gemischte» Gruppe einen Favoriten zu bestimmen.

Nach einer kurzen Begrüssung nahmen wir uns Zeit, jedes Buch einzeln zu besprechen. Erstaunlich, wie gut die Kinder vorbereitet waren und den Mut hatten, ihre Meinung zu den Büchern differenziert kundzutun.



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag	15.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 10.30 Uhr
	15.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	15.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Schulferien jeweils nur am **Mittwoch** von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Gemeinde- und Schulbibliothek
Dorfstrasse 1A, Zugang via Kramgasse
3506 Grosshöchstetten

031 711 40 84
bibliothek@grosshoechstetten.ch
www.grosshoechstetten.ch/Bildung/
Bibliothek

PRO SENECTUTE

Prixchronos



Die Seniorinnen und Senioren waren sehr interessiert und beteiligten sich rege. Es entstand ein spannender Austausch zwischen den zwei Generationen. Die Auswahl unseres Siegerbuches verlief einfacher als gedacht.

Anschliessend konnten wir zusammen auf unsere Nominierung anstossen. Wir warten nun gespannt auf den offiziellen Sieger des diesjährigen Prix Chronos.



Dieser Anlass war sehr spannend. Der Dialog zwischen den Generationen hat mich berührt. Gerne möchten wir dieses Projekt wiederholen.

Sandra Rychener,
Mitarbeiterin Bibliothek

Die nominierten Bücher

Unser Siegerbuch!



Alle Bücher sind in der Bibliothek zur Ausleihe erhältlich.



Aktuell

Wenn Sie diesen Dorfspiegel in den Händen halten, ist der Umzug der Tagesschule in vollem Gange. Wir freuen uns sehr, mit den Kindern in den neuen, farbenfrohen, hellen und gemütlichen neuen Räumlichkeiten zu essen, zu basteln, zu backen, zu lernen und zu spielen.

Vielen herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben!

Damit auch Sie die neue Tagesschule kennen lernen können, laden wir herzlich **zum Tag der offenen Tür** ein! (> siehe Flyer unten)

Wir freuen uns sehr auf zahlreiche Besucher/innen!

Das Tagesschulteam

Die Tagesschule ist jeweils am **Montag, Dienstag** und **Donnerstag** von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sie erhalten weitere Informationen über die Tagesschule und zu deren Angeboten bei der Tagesschulleitung oder auf der Homepage der Gemeinde Grosshöchstetten www.grosshoechstetten.ch > Rubrik Bildung > Tagesschule

Kontakt

Tagesschule Grosshöchstetten
Franziska Dähler
Leiterin Tagesschule
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten
031 710 21 10

franziska.daehler@grosshoechstetten.ch



TAGESSCHULE GROSSHÖCHSTETTEN

TAG DER OFFENEN TÜR

Wir laden alle interessierten Kinder, Eltern, Bekannte und Freunde herzlich ein, bei einem kleinen Imbiss, die neuen Räumlichkeiten der Tagesschule zu erkunden.

WANN: Samstag, 28.04.2018

WO: Tagesschule, Schulhaus Alpenweg
(ehemals Standort Bibliothek)

ZEIT: 10.00 - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch/Sie!

Das Tagesschulteam

Finanzen & Steuern in Grosshöchstetten



Die BDP ist für:

- Eine massvolle Erhaltung und Entwicklung der Infrastrukturen der Gemeinde
- Die Förderung der Lebensqualität in unserem Dorf für Jung und Alt

Die BDP ist gegen:

- Überrasene und teure Infrastruktur Vorhaben mit wenig Nutzen für Alle
- Unattraktiven Steuersatz in Grosshöchstetten durch starke Steuererhöhungen

Die BDP setzt sich für eine sachliche, verantwortungsvolle und konstruktive Politik ein – insbesondere auch in Grosshöchstetten.

Kontakt BDP Ortsgruppe Grosshöchstetten:

Hanspeter Heierli, Föhrenweg 6

Tel. 031 711 06 54

Mail: fam.heierli@bluewin.ch

www.bdp-kiesental.ch



Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist mir wichtig, die Aufgabenerfüllung unserer Behörden und Verwaltung auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen, sie zu begleiten und in Datenschutzfragen zu unterstützen. Für ein gutes und konstruktives Miteinander engagiere ich mich gerne.

Urs Freiburghaus. Mitglied Geschäftsprüfungskommission. Sekretär EVP Grosshöchstetten. Verheiratet, Vater von 2 Kindern im Alter von 17 und 14 Jahren.

www.evp-grosshoechstetten.ch



FDP

Die Liberalen

Wir stehen ein für...

- **Eine nachhaltige Entwicklung unseres Dorfes**
z.B. durch massvolle Investitionen, orientiert an den Möglichkeiten der Gemeinde und dadurch Verhindern der drohenden Überschuldung
- **Bedarfsgerechte und werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur**
z.B. durch werterhaltenden Unterhalt der Liegenschaften, nach und nach
- **Gezielte Verkehrsberuhigung wo notwendig und sinnvoll**
z.B. durch Temporeduktionen an neuralgischen Stellen und konkrete Einwirkung auf Verkehrssünder
- **Synergien durch regionale Kooperationen**
z.B. durch gemeindeübergreifende Planung und Nutzung grösserer Infrastrukturprojekte wie Mehrzweckhallen, Bäder
- **Keine unnötigen finanziellen Belastungen von Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbe**
z.B. indem sich die Ausgaben an den Einnahmen orientieren

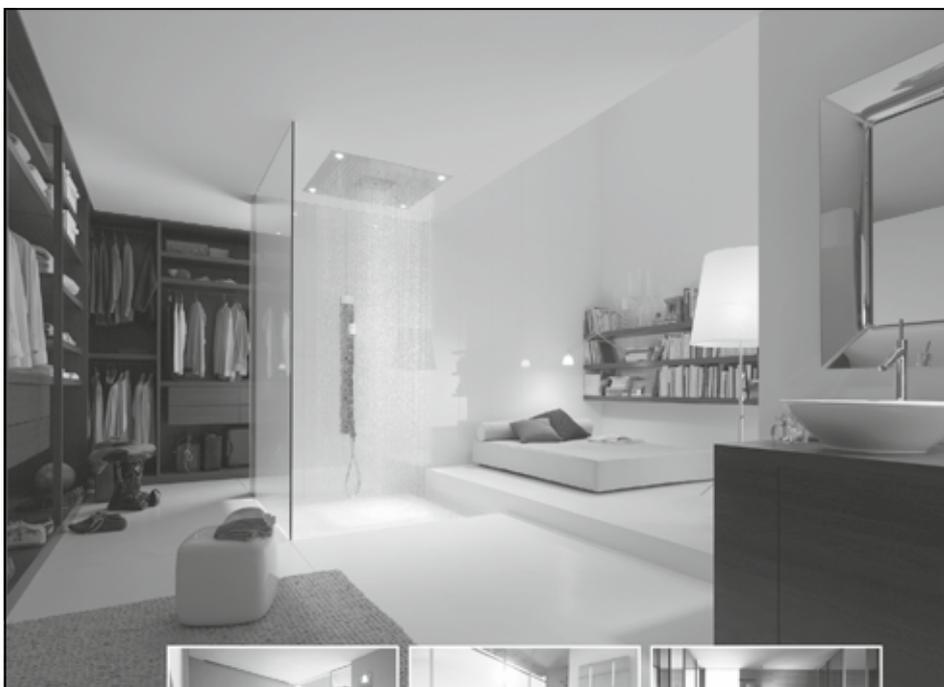
www.fdp-grosshoechstetten.ch

f/fdp.dieliberalen

t/@FDP_Liberalen

Freiheit, Gemeinsinn, Fortschritt – aus Liebe zur Schweiz





Verwirklichen Sie Ihr Traumbad!
Planung, Neubau, Umbau, Renovation



Mirchelstrasse 42, 3506 Grosshöchstetten
Fon 031 710 50 50, Fax 031 710 50 55
walker-haustechnik.ch

Alternative Energie | Baddesign | 3d-Planung | Sanitär | Heizung | Reparaturservice | Boiler-Entkalkungen

3506 Grosshöchstetten
031 710 42 42
info@jakobdruck.ch

JAKOB DRUCK AG
Ihr Partner für Druck & Kommunikation

printed in
switzerland

Bärtschi
HOCH- UND TIEFBAU
GROSSHÖCHSTETTEN

031 710 44 44
geb.baertschiag@bluewin.ch

Wir bauen für Sie - Sie bauen auf uns

Ulmann + Bachmann GmbH

Holzbau Parkett

Sonnhaldenweg 3A
3506 Grosshöchstetten
031 711 44 51

Ihr Fachmann für Umbauten
und Renovationen!

MINERGIE®
FACHPARTNER



Sozialdemokratische Partei
Grosshöchstetten

für alle statt für wenige

Üses Freibad blybt

- Rekord-Stimmbeteiligung 66.8 % – klares Ergebnis!
- Es lohnt sich, wenn Bürgerinnen und Bürger für ihre Anliegen eintreten und ihre Stimme abgeben.
- Dorfentwicklung nur gemeinsam mit der Bevölkerung!
- Der Gemeinderat hat die Pflicht, Vorlagen fundiert und nachvollziehbar zu begründen.
- Die SP freut sich auf eine gelungene und zahlbare Sanierung.

Kontakt: Susanne Berger

www.sp-grosshoechstetten.ch



**Sparsamkeit liegt nicht im Geldsparen,
sondern dieses mit Bedacht auszugeben.**

Thomas Henry Huxley (1825-1895)

**Die SVP Grosshöchstetten setzt sich für eine
massvolle Finanzpolitik in der Gemeinde ein.**



**Infos zur SVP Grosshöchstetten
Präsident Werner Fankhauser
Kirchstutz 8, 3506 Grosshöchstetten
www.svp-grosshoechstetten.ch**



a2-grafik.ch

Grafik
und Illustration

Katrin Langmair



Garten Idylle

*Faszination
Lebensraum*

garten-idylle.ch • info@garten-idylle.ch

- Elektroinstallationen
- Elektroingenieurbüro
- Netzwerkverkabelungen
- Reparaturdienst
- Telematik
- Boilerentkalkung
- Ihr Partner seit 20 Jahren



A.ZELLER
Elektro GmbH

Mühlestrasse 26
3082 Schlosswil
T:031 839 99 00
azellerelektro@bluewin.ch
www.zeller-elektro.ch



FRAUENVEREIN GROSSHÖCHSTETTEN

SOZIAL · GEZIELT · FORTSCHRITTLICH

Alle Kurse und Dienstleistungen finden Sie unter

www.frauenvereingrh.ch

Brockenstube Öffnungszeiten

Jeden Freitag:	14.00–17.30 Uhr
Donnerstag	19.04./17.05./21.06. 18.30–21.00 Uhr
Samstag	21.04./19.05./16.06. 09.00–11.30 Uhr

Kontakt Frauenverein und Brocki Theresia Bichsel, Sonnhaldenweg 22, 3506 Grosshöchstetten, theresia.bichsel@bluewin.ch, 031 839 14 59

Babysitting Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes

Morgenswanderung

Wein zum Kennenlernen – Sommerweine

Seniorenreise

Hatha Yoga

Yoga entspannt, kräftigt, berührt, macht Freude und tut einfach gut!

Programm/ Kurs

Kennenlernen der Grundlagen der Kinderbetreuung, um die anspruchsvolle Aufgabe als BabysitterIn verantwortungsbewusst auszuüben. Nach Kursabschluss erhältst du den SRK-Babysittingpass. Ab 13 Jahren (am 1. Kurstag 13 Jahre alt)

Einfache, wunderschöne Wanderung, mit Sicht auf die Berge. Gümligen–Dentenberg –Worb. Ausgangspunkt: Gümligen
Wanderzeit: 2–2 ½ Std.

Ein erfrischender Abend mit Wolfgang Zöhler. Probieren, vergleichen, Parallelen ziehen ...

Einladung zu einer Fahrt ins Blaue mit dem Car für Frauen und Männer mit Jg 1948 und älter.

Fortlaufende Gruppen-Kurse **für Jugendliche und Erwachsene** ganzjährig ausser in den Schulferien. Unsere Yoga-Kurse sind für Anfänger/innen und Fortgeschrittene jeden Alters geeignet.

NeueinsteigerInnen können gratis eine Schnupperlektion besuchen.

Leitung/ Auskunft

Jeannette Liechti, Ausbilderin des Schweizerischen Roten Kreuzes www.srk-bern.ch/babysitting

Therese Hofer
079 480 86 59
t.hofer@zapp.ch

Wolfgang Zöhler
Vennerhus Weine AG
031 711 15 75
info@vennerhus.ch

Doris Nold
077 430 83 79
dnold@bluewin.ch

Rahel Bigler
078 756 31 41
rahel.bigler@gmail.com

Schnupperlektion
gratis

Datum

Mi, 18.04.2018 +
Do, 19.04.2018

Mo, 23.04.2018

Mi, 16.05.2018

Mi, 30. Mai 2018

Quartalsbeginn 23.04. (bis 05.07.2018)

Zeit

09.00–15.00 Uhr
(2 x 5 Stunden)

08.00 Uhr
(Abfahrt: 08.17 Uhr)

19.00–21.30 Uhr

Abfahrt 09.00 Uhr

Tag	Zeit	Ort	Leitung
Kurs 1 Mo	08.30– 09.45	Eventraum Willi Biser	Rahel Bigler
Kurs 2 Di	20.00– 21.15	Kurslokal FV*	Melanie Hübscher
Kurs 3 Mi	20.00– 21.15	Kurslokal FV*	Jacqueline de Sa
Kurs 4 Do	18.00– 19.15	Kurslokal FV*	Rahel Bigler
Kurs 5 Do	19.30– 20.45	Kurslokal FV*	Rahel Bigler

Ort/ Treffpunkt

Kirchensäli
Dorfstrasse 5a
Grosshöchstetten

Bhf Grosshöchstetten

Vennerhus Weine AG
Dorfstrasse 14
Grosshöchstetten

Viehmarktplatz
Grosshöchstetten

Kurs 1 08.30–09.45 Eventraum Willi Biser
Kurs 2 20.00–21.15 Kurslokal FV* Melanie Hübscher
Kurs 3 20.00–21.15 Kurslokal FV* Jacqueline de Sa
Kurs 4 18.00–19.15 Kurslokal FV* Rahel Bigler
Kurs 5 19.30–20.45 Kurslokal FV* Rahel Bigler

Kosten/ Billett

Fr. 120.–

Hin: Grosshöchstetten–Gümligen (Zug)
Zurück: Worb–Grosshöchstetten (Postauto)

Fr. 75.–

Fr. 20.–
pro Person

Anmelde- schluss

10. April 2018
wenige freie Plätze

21. April 2018
(Samstagmittag)

02. Mai 2018

25. Mai 2018
(Freitagmittag)

Anmeldung/ Teilnehmende

Katja Schüpbach
079 248 35 94
info@frauenvereingrh.ch
max. 14 Jugendliche

Therese Hofer
079 480 86 59
t.hofer@zapp.ch

Katja Schüpbach
079 248 35 94
info@frauenvereingrh.ch
min. 8, max. 10 Pers.

Doris Nold
077 430 83 79
dnold@bluewin.ch

Detaillierte Infos: www.frauenverein.ch
* Kurslokal Frauenverein: Vennermatte,
Eingang gegenüber Stockhornweg 10a

Mitnehmen/ Besonderes

Picknick/Getränke,
Schreibzeug, Schere

Zurück: ca. 12.00 Uhr
Bhf Grosshöchstetten

Reservation noch
möglich

ca. 17.30 Uhr
Wir freuen uns!

Seniorenessen im Restaurant Sternen

Daten

13. April 2018 / 11. Mai 2018 / 08. Juni 2018 / 13. Juli 2018

Zeit/ Ort

11.30 Uhr, Gasthof Sternen Grosshöchstetten

Anmeldung

jeweils bis Donnerstag Mittag bei Doris Nold 077 430 83 79
dnold@bluewin.ch, Dauergäste bitten wir, sich bei Doris Nold abzumelden.

Kosten

Pro Teller Fr. 16.–, ½ Portion Fr. 14.50
Dessert und Kaffee werden vom Frauenverein offeriert.

Nicht verpassen:

Firabe-Märit
mit Bistro

FRITIG 11. MAI 2018
AB 14.00 UHR

Turnen mit der Frauenriege Schlosswil



Frauenriege

Montag

Vreni Niffenegger

20.00 bis 21.15 h

031 711 26 19

MuKi-Turnen

Freitag (Oktober bis März)

Claudia Eichenberger

10.00 bis 11.00 h

031 701 08 12

Pro Senectute

Senioren / Frauen und Männer

Montag (November bis Mai)

Vreni Schalbetter

13.00 bis 14.00 h

031 711 23 41

**Wer schnuppern möchte, ist jederzeit herzlich
willkommen.**

Blutspenden

95 % der Schweizer Bevölkerung verlassen sich auf 5 % regelmässiger Blutspender

Gerade in einer Zeit, in der Grippeerkrankungen sich häufen, wird das Blut knapp. Zwar braucht es nicht mehr Blut in den Spitälern, sondern die Zahl der spendefähigen Personen nimmt ab.

Nach einer Grippeerkrankung gilt es eine gewisse Zeit zu warten, bis man wieder Blut spenden darf, einerseits damit sich der Körper wieder erholen kann und andererseits zum Schutz der Patienten die auf Blut angewiesen sind.

An der Blutspendeaktion vom Freitag, 2. März im Sekundarschulhaus in Grosshöchstetten durften wir 85 Personen begrüßen. 78 von ihnen spendeten ihr Blut, davon 11 junge Personen zum ersten Mal.



Der Samariterverein Grosshöchstetten dankt allen Blutspenderinnen und Blutspendern von Herzen.

Ein besonderer Dank geht an die Reber Küchen AG welche die Verpflegung für die Spenderinnen und Spender gesponsert hat.

Danke auch der Gemeinde, die uns die Benutzung der Räumlichkeiten ermöglicht.



Handball Junioren-/innen-Training



ESPACE HANDBALL
GROSSHÖCHSTETTEN WORB



Das gemeinsame Spielen steht im Vordergrund, Fairness wird grossgeschrieben. Spielregeln, Spielfeld, Ball und Tore sind auf Euch abgestimmt. Zudem vermittelt Handball viele Elemente anderer Sportarten.

Training: Freitags 17.30–18.45 Uhr
Ort: Turnhalle Grosshöchstetten
junioren@espace-handball.ch
www.espace-handball.ch



Bist Du interessiert? – Dann besuche uns! Unsere Trainer freuen sich, Dich in einem Training persönlich begrüßen zu dürfen.

*Atelier
ModeRat*



Atelier

Hose zu lang, Reissverschluss kaputt, Jupe zu knapp
Atelier weiss Rat
Neuanfertigungen nach Bedarf, Wunsch und Mass

Säuber mache fägt!!

Die nächsten Nähkurse beginnen ab 25.4./26.4.2018

Atelier ModeRat

Ruth Moser // Stockhornweg 17 // 3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 10 52 // ruthmoser@mode-rat.ch // www.mode-rat.ch



claro
FAIR TRADE

Frühlingserwachen

Faire Boten wecken gute Gefühle

claro Laden Grosshöchstetten
Bahnhofstrasse 9
3506 Grosshöchstetten



gerber macht's GmbH
Gwattberg 52, 3506 Grosshöchstetten

- Bauarbeiten/Aushub/Zimmerei
- Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
- Transporte/Arbeiten aller Art
- Mechanische Werkstatt

Tel. 031 701 18 20 • gerber-machts.ch

Für jeden Anlass
den passenden Blumenschmuck!



ÖFFNUNGSZEITEN:

Di - Fr 8.30 - 11.45 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Blumen Zauber Team

Gwattbergweg 50
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 701 02 04



Die Tennis-Saison 2018 startet voraussichtlich anfangs April!

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Lernen Sie Tennis spielen oder verbessern Sie Ihr Spiel!

Wir bieten attraktive Kurse für Kinder und Erwachsene, auch ohne Mitgliedschaft
(Privatkurse sind auch möglich)

Seien Sie Teil unserer Tennismgemeinschaft

Unser Tennisclub bietet schöne Plätze mit Flutlicht, attraktive Mitgliedergebühren, Wettkampf, freies Spielen, gemütliches Clubhaus mit Verpflegungsangebot und angenehmes Ambiente auch neben dem Platz!

Weitere Informationen unter:
www.tcgrosshoechstetten.ch



Frühlingskurs Mai bis Juli 2018

Liebe Eltern,
Liebe Kinder und Junioren,

Auch in diesem Frühling bietet der TC Grosshöchstetten allen tennisbegeisterten Kindern und Junioren die Gelegenheit, dem gelben Filzball nachzujagen.

Ein systematischer Aufbau an die typische Tennistechnik soll den Kindern und Junioren das Tennisspielen vertraut machen. Nebst dem Erlernen der richtigen Schlagtechnik und dem Vertiefen der Grundschläge Vorhand, Rückhand und Aufschlag soll natürlich auch Spiel und Spass nicht zu kurz kommen!

**Hast auch Du Lust eine neue Sportart kennen zu lernen,
dann melde Dich jetzt für den Frühlingskurs 2018 an!**

Mehr Informationen zur Anmeldung und zu den Trainings könnt Ihr gerne unserer Homepage
www.tcgrosshoechstetten.ch entnehmen oder mich direkt kontaktieren:

Livia Walker
Bahnhofstrasse 13
3506 Grosshöchstetten
079 962 32 05
walkerlivia@hotmail.com



Schützen Grosshöchstetten

Wichtige Daten aus dem Jahresprogramm

TAG DER OFFENEN SCHÜTZENHÄUSER

Samstag 19.05.18 10.00 - 16.00

OBLIGATORISCHE ÜBUNGEN

Donnerstag	21.06.18	18.30 - 20.30	Obligatorisch Übung
Samstag	25.08.18	08.00 - 12.00	Obligatorisch Übung

EIDGENÖSSISCHES FELDSCHIESSEN

Freitag	08.06.18	18.00 - 20.00	in Bowil
Samstag	09.06.18	09.00 - 11.00	in Bowil
		18.00 - 20.00	in Bowil
Sonntag	10.06.18	08.30 - 09.30	in Bowil
		10.30 - 11.30	in Bowil

KIRCHGEMEINDESCHIESSEN

Freitag	21.09.18	17.30 - 19.30	in Grosshöchstetten
Samstag	22.09.18	16.00 - 19.00	in Grosshöchstetten

FREIES TRAINING

jeden Mittwoch 18.00 - 20.00 (Juni+Juli 18.30 - 20.30)

Brauchen Sie ein Lokal für das nächste Fest?

Dem nächsten Geburtstags- oder Familienfest, Konfirmation, Vereins- oder Betriebsanlass, Tanzkurs, Jassnachmittag oder Klassenzusammenkunft sollte nichts im Wege stehen. Wir vermieten unsere Schützenstube mit einer neuen und modernen Küche. Die Infrastruktur ist für rund 50 Personen ausgelegt und die Miete beträgt Fr. 200.--. Kommen Sie auf eine Besichtigung vorbei. Zum Beispiel am Tag der offenen Schützenhäuser oder an einem Mittwoch Abend.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite. Jahresprogramm, Kontaktpersonen, Resultate bis hin zum Reservationplan von der Schützenstube können Sie dort finden.

www.schuetzen-grosshoechstetten.ch



Tag der offenen Schützenhäuser

am 19. Mai 2018 von 10.00 bis 16.00 Uhr
in Grosshöchstetten (Gewehr) und
Zäziwil (Pistole)

Interessiert es Sie, welche
Anforderungen der Schiesssport
an die Sportler/innen stellt?

Am Samstag 19. Mai 2018 haben Sie Gelegenheit dazu.

Sie werden von ausgebildeten Schützenmeistern bestens betreut und lernen so diesen interessanten und anspruchsvollen Sport in lockerer Umgebung kennen!

Gehörschutz und Sportgeräte für 300m/25m und die benötigte Munition werden zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommen Sie einfach in die Schützenhäuser und geniessen Sie die Kameradschaft unter den Schützinnen und Schützen.



Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
April 2018			
06.04.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
06.04.	PABLO NOUVELLE, 21.00 Uhr	kühltür	kühltür
10.04.	Vorschiessen, 18.00–20.00 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Eyweid Zäziwil
11.04.	Lucrezias Mittagstisch, 11.30 Uhr	Cacis Mühle	Cacis Mühle
13.04.	Seniorenessen, 11.30 Uhr	Frauenverein	Gasthof Sternen
13.04.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
14.04.	Connect, Teenieclub, 19.00 Uhr	FEG und FMG	FMG, Mühlebachweg 13
17.–20.04.	Kinderwoche, 14.00–17.00 Uhr	FEG	FEG, Kapellenweg 6
18.04.	Babysitting-Kurs, 09.00–15.00 Uhr	Frauenverein	Kirchensäli
19.04.	Babysitting-Kurs, 09.00–15.00 Uhr	Frauenverein	Kirchensäli
19.04.	Brockenstube, 18.30–21.00 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
20.04.	Brockenstube, 14.00–17.00 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
21.04.	Brockenstube, 09.00–11.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
22.04.	Kirchgemeindegottesdienst, 09.30 Uhr	Pfarramt	Kirche Zäziwil
23.04.	Morgenwanderung	Frauenverein	
23.04.	Seniorengruppe, 14.00–16.00 Uhr	Kirchgemeinde	Seniorenwohnungen Viehmarktstrasse 8
25.04.	Lucrezias Mittagstisch, 11.30 Uhr	Cacis Mühle	Cacis Mühle
25.04.	Präsidentenkonferenz, 19.00 Uhr	Kulturkommission	Restaurant Pintli
27.04.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
27.04.	Qualifikationsrunde, 17.00–20.00 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Eyweid Zäziwil
27.04.	JAMES GRUNTZ, 21.00 Uhr	kühltür	kühltür
28.04.	Qualifikationsrunde, 10.00–12.00 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Eyweid Zäziwil
28.04.	Chinderchiuche, 10.00 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
28.04.	Samschtigchiuche, 13.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Schulhaus Oberhünigen
28.04.	Jungschi & Ameisli, 14.00 Uhr	FEG	FEG, Kapellenweg 6
29.04.	Kirchgemeindegottesdienst, 09.30 Uhr	Pfarramt	Kirche Zäziwil
29.04.	Gottesdienst, 09.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Schulhaus Oberhünigen
30.04.	Mütter- und Väterberatung, 08.30–09.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Kirchensäli
30.04.	Mütter- und Väterberatung, 09.30–11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Kirchensäli
Mai 2018			
01.05.	1. Obligatorische Übung, 18.00–20.00 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Eyweid Zäziwil
04.05.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
04.05.	Lesekreis, 19.30 Uhr	Kirchgemeinden	Kirchensäli
05.05.	Kinderanlass, Maibummel, 10.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Allee Schlosswil
06.05.	Konfirmation, 09.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
06.05.	Happy-Hour-Gottesdienst, 18.00 Uhr	FEG	FEG, Kapellenweg 6
07.05.	Mütter- und Väterberatung, 08.30–09.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Kirchensäli
07.05.	Mütter- und Väterberatung, 09.30–11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Kirchensäli
09.05.	Lucrezias Mittagstisch, 11.30 Uhr	Cacis Mühle	Cacis Mühle
10.05.	Gottesdienst, 09.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
11.05.	Seniorenessen, 11.30 Uhr	Frauenverein	Gasthof Sternen
11.05.	Firabe-Märit, 14.00–21.00 Uhr	Einwohnergemeinde	Kramgasse/Schulgasse
12.05.	Jungschi & Ameisli, 14.00 Uhr	FEG	FEG, Kapellenweg 6
12.05.	Connect-Teenieclub, 19.00 Uhr	FEG und FMG	FMG, Mühlebachweg 13
13.05.	Konfirmation, 09.30 Uhr	Pfarramt	Kirche Grosshöchstetten
13.05.	Gottesdienst zum Muttertag, 09.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Schulhaus Oberhünigen
14.05.	Seniorengruppe, 14.00–16.00 Uhr	Kirchgemeinde	Seniorenwohnungen Viehmarktstrasse 8
16.05.	«Heimat», Vortrag, 19.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
17.05.	Brockenstube, 18.30–21.00 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
18.05.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
18.05.	Maibummel	angebote 60 plus	
18.05.	DELIAHS, THE CRUMPETS, 21.00 Uhr	kühltür	kühltür
19.05.	Tag der offenen Schützenhäuser, 10.00–16.00 Uhr	Schützen Pistolenschützen	Schützenhäuser Grosshöchstetten und Eyweid Zäziwil
19.05.	Brockenstube, 09.00–11.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
20.05.	Gottesdienst, 09.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
22.05.	Parteiengespräche, 19.00 Uhr	Einwohnergemeinde	Alpensaal
23.05.	Vorschiessen Feldschiessen, 17.30–19.30 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Münsingen
25.05.	Brockenstube, 14.00–17.30 Uhr	Frauenverein	Brockenstube Alpenweg
25.05.	Lange Nacht der Kirchen, 20.00 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Kirche Schlosswil
26.05.	Vorschiessen Feldschiessen, 09.30–11.30 Uhr	Pistolenschützen	Schützenhaus Münsingen
26.05.	Samschtigchiuche, 13.30 Uhr	KG Schlosswil-Oberhünigen	Schulhaus Oberhünigen
26.05.	Amtsmusiktag		Landiswil
26.–27.05.	Jungschi & Ameisli	FEG	FEG, Kapellenweg 6
27.05.	Konfirmation, 09.30 Uhr	Pfarramt	Kirche Grosshöchstetten

Faire Boten wecken gute Gefühle: sinnvoll – farbig – freundlich – fair trade

Mit viel Herz und in freiwilligem Engagement betreiben wir fairen Handel mit Kleinproduzenten im Weltsüden und setzen uns ein für eine bessere Welt. Mit Ihrem Einkauf und Ihrem Interesse unterstützen Sie uns dabei. Bei uns finden Sie

Pfiffiges für den täglichen Gebrauch:

Farbige Behälter und Kindergeschirr aus wasserfestem Bambus (aus Asien)

Tassen aus Porzellan in verschiedenen Mustern und Farben (aus Asien)

Handbemalte Teller (aus Nordafrika)

Glaswaren aus wiederverwertetem Glas (aus geschützter Werkstatt in der Schweiz)

Umhängetaschen aus gebrauchten Blachen (aus geschützter Werkstatt in der Schweiz)



Dekoratives für Wohnung, Balkon, Garten:

Fahrräder aus gebrauchten Getränkedosen (Mosambik)

Baumwolldecken und farbenfrohe Tischsets (Indien)

Girlanden aus Papier und Kunststoff (aus geschützten Werkstätten)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im claro Weltladen!

claro
FAIR TRADE

Grundstückgewinnsteuer beim Immobilienverkauf

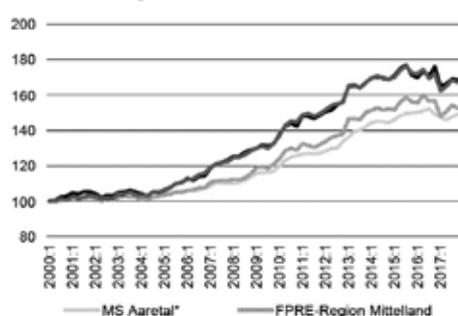
Wer privat eine Liegenschaft verkauft, erzielt dabei oft einen Gewinn. Auf diesen wird die Grundstückgewinnsteuer erhoben.

Wenn der Erlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft die Anlagekosten übersteigt, entsteht ein Grundstücksgewinn. Als typische Anlagekosten gelten dabei der Erwerbspreis der Liegenschaft, die Aufwendungen für die Handänderung beim Kauf wie Notariats- und Grundbuchgebühren, wertvermehrnde Investitionen, Kosten für eine rechtliche Verbesserung des Grundstücks (z.B. Dienstbarkeiten) oder Verkaufsnebenkosten und Maklerprovisionen.

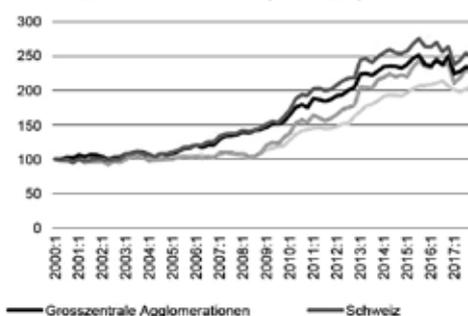
Auf den so erzielten Gewinn erheben nach dem Verkauf die Kantone und/oder die jeweilige Gemeinde eine Steuer. Diese Grundstücksgewinnsteuer, die in der Regel vom Gewinnbetrag sowie von der Besitzdauer abhängt, bezahlt der Verkäufer. Die Zahlung der Gewinnsteuer wird in bestimmten Fällen jedoch aufgeschoben, dazu gehören u.a. die Eigentumsübertragung bei Erbgingen, Erbvorbezüge oder Schenkungen, die Abgeltung von ehe- und erbrechtlichen Ansprüchen oder die Reinvestition des Veräusserungserlöses innert einer festgelegten Frist in eine andere selbstgenutzte Liegenschaft in der Schweiz.

Preisentwicklung (Indexiert, 1. Quartal 2000 = 100)

EFH: mittleres Segment



Innere Werte von Bauland für EFH (erschlossen)



* Glättung: Gleitend zentrierter Mittelwert über drei Quartale. Der aktuellste Datenpunkt ist provisorisch.

Quelle: Fahrländer Partner. Datenstand: 31. Dezember 2017.

Bei jedem Immobilienverkauf ist es daher ratsam, Informationen über die kantonalen Regelungen zur Grundstücksgewinnsteuer sowie zu allfälligen Deklarationspflichten einzuholen.

Corinne Lehmann
RE/MAX Best Service Konolfingen
079 479 42 79

RE/MAX





Alter und Begegnung
Grosshöchstetten

Liebe Leserinnen und Leser!

Andreas Oetliker hat die Leitung von «Alter und Begegnung» an Heinz Kähr übergeben. Bei Fragen, Wünschen und Kritiken wenden Sie sich bitte an:
heinz.kaehr@grosshoechstetten.ch

Wie die Altersarbeit in der Schweiz vor 100 Jahren begonnen hat (Fortsetzung)



6. Dezember 1931

Das Bundesgesetz zur AHV wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit ist die Verwirklichung der Altersversicherung fürs erste auf Eis gelegt.

Juni 1939

Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die Stiftung wird gemäss Bundesbeschluss um 0,5 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

Juli 1942

Eine Volksinitiative zur Verwirklichung zur Altersversicherung wird mit 180'000 Unterschriften eingereicht.

1. Januar 1944

In seiner Neujahrsansprache erklärt Bundespräsident Walther Stampfli, er wolle das «notwendige soziale Werk» der AHV «so rasch als möglich seiner Verwirklichung entgegenführen.»



Abschied nehmen

Ein ungewöhnliches Thema im Dorfspiegel! Auf Anregung von Joel (Schüler), der vor kurzem einen lieben Menschen verloren hat, geben wir diesem Thema Raum! Junge und Alte sollen einen Raum haben, wo sie sich auch über persönliche Themen ausdrücken können. Das ist unsere Überzeugung!

Klar, dieses Thema ist in keiner Weise einfach, ganz im Gegenteil! Dieses Thema hat viele schwierige und schmerzliche Seiten. Für viele Menschen ist es sogar so schwierig, dass sie lieber einen grossen Bogen drumherum machen, als sich damit zu befassen. Es ist verständlich, wenn uns eine Sache zu eng macht, dann lassen wir sie liegen und halten sie von uns fern so lange es geht.

Abschied nehmen weckt Erinnerungen an Menschen, die uns lieb waren, die uns nahe standen und jetzt nicht mehr da sind. Das tut sehr weh. Ich weiss aus Erfahrung von beiden Reaktionen: uns verschliessen und versuchen, den Schmerz zu leben, die Verweigerung, den Schmerz zuzulassen. Und der andere Weg, den Schmerz zu leben, die Tränen zu weinen, von der Verzweiflung zu sprechen. Dieser andere Weg kann uns sehr helfen, besonders, wenn andere uns liebevoll begleitet und aufgenommen haben.

Als alte Menschen stehen wir heute vor der neuen Herausforderung: können wir auch vom Leben langsam Abschied nehmen? Eine Hilfe dabei ist es, auf die vielen Etappen im Leben zurückzublicken, von denen wir uns lösen konnten. Bei anderen fühlen wir, dass es schwieriger sein könnte. Am grössten bleibt wohl die Herausforderung, einen Einbruch der Gesundheit anzunehmen oder gar das Ende des Lebens. Wie wird das möglich sein?

Der Artikel von Joel ermutigt uns. In der christlichen Tradition sind wir dazu eingeladen, auf Gott zu vertrauen, der allem den Sinn gibt. In einer solchen Sichtweise wird Abschied möglich und ermöglicht etwas Neues, ein neues Leben.

Die Begegnung mit Franz

Es ist schon eine ganze Reihe von Jahren her, dass ich Franz getroffen habe. Es war an einem mehrtägigen Zusammensein, in dessen Verlauf eine Gruppe von Teilnehmenden einer Weiterbildung zur Schlussprüfung mit uns Prüfenden zusammenkam. Franz hatte sich die Mühe genommen, aus Holland in die Schweiz zu fahren. Die guten Stunden waren vorüber, es wurde Zeit sich zu verabschieden. Da war die Reihe an Franz und mir. Da kam von ihm dieser Satz: «Ich fahre jetzt nach Holland zurück, ich will meine letzte Reise vorbereiten.» Es war deutlich, dass Franz mit seinem Satz den Abschied von seinem Leben angedeutet hatte. Ich war überrascht und fand kaum Worte, die Worte blieben in meinem Hals stecken. Was ich dann noch hervorgebracht habe, ist gänzlich vergessen. Geblieben ist der Satz von Franz: «Ich will meine letzte Reise vorbereiten!» Ich bewundere den Mut und die Klarheit, in der Franz diesen Satz zu mir äusserte.

Und seither habe ich mir diese Frage vielfältig gestellt: Könnte ich das auch so sagen, habe ich die entsprechenden Vorbereitungen getroffen? Bin ich bereit, mich auf die letzte Reise einzustellen?

Abschied nehmen... oder doch nicht?

Es ist schwer einen Menschen zu verlieren, oder? Es ist komisch, plötzlich fehlt eine wichtige Person in deinem Leben. Die Welt gerät aus ihren Fugen. Man kann sich zu nichts mehr motivieren und man hat auf nichts mehr Lust, wenn eine Person aus dem Umfeld stirbt. So stellt man es sich vor, oder jedenfalls habe ich mir das so vorgestellt. Doch dann ist mir etwas Wundervolles widerfahren... Bei der Beerdigung hat mir der verstorbene Mensch immer wieder zugeflüstert, es sei okay, ich solle loslassen, ich solle aufhören zu trauern und ihn in fröhlicher Erinnerung behalten. Von diesem Moment an war die Person in meinem Herzen und da ist sie nicht tot. Nein, sie lebt weiter, nur nicht in einer Form wie wir sie kennen, sondern in einer Welt, in der kein Leid und keine Trauer existieren. Wenn ich nun an diesen Menschen denke, erinnere ich mich daran, dass er gelebt hat und es immer noch tut.

Und ich wünsche allen, dass sie dieses Erlebnis auch erfahren dürfen, damit sie sehen, dass der Tod eigentlich auch etwas «Schönes» sein kann.



Man siebt nur mit dem Herzen gut
Antoine de Saint-Exupéry

Gespräch mit N.S. zum Thema Abschied

Im Folgenden geben wir ein Gespräch mit N.S. wieder. N.S. hat allerdings gewünscht, dass wir seinen Namen nicht erwähnen. Wir sind froh, dass wir den Text auch ohne Namensnennung publizieren können.

KV: Lieber N.S., Du hast in Deinem Leben, wie manch andere Menschen, eine grosse Trauererfahrung gemacht. Was ist für Dich daran wichtig geworden?

N.S.: Ja, tatsächlich, ich habe vor einer Reihe von Jahren einen Sohn durch Krankheit verloren, es war sehr schmerzlich.

Wie hast Du den Schmerz erlebt und wie bist Du dann in Deinem Leben weitergekommen?

Mein Schmerz war überaus gross und heftig, für mich und meine Familie. Ich erinnere mich bei der Beerdigungsfeier nur an einen Satz des Pfarrers. Er sagte gleich am Anfang zu unseren Freunden und Gästen: «Ihr seid jetzt der Trost der Trauerfamilie!» Nach der Feier kamen auf dem Friedhof unzählige Menschen auf uns zu, sie haben uns innig umarmt, mit uns geweint und uns in reichem Mass die Gelegenheit gegeben, zu weinen und zu klagen. In meiner Erinnerung nahm das viel Zeit in Anspruch, sicher eine, wenn nicht zwei Stunden. Als Letzter ging ich vom Friedhof weg. Mein Weg zum vereinbarten Restaurant dauerte zwischen fünf und zehn Minuten. Dort angekommen hatte ich die intensive Wahrnehmung, als ob meine Füsse während des ganzen Weges den Boden nicht berührt hätten! Das mag vielleicht seltsam klingen, doch das war damals und ist auch heute mein starkes Gefühl: die bittere Schwere und die Unerträglichkeit des Schmerzes hatte ich in diesen vielen liebevollen Begegnungen und Umarmungen ablegen können!! Das war in jenem Augenblick die Botschaft meiner Füsse und Beine gewesen! Unsere Freunde und Nächsten, unsere Gäste alle waren mir real zum Trost geworden, wie unser Pfarrer es am Anfang gesagt hatte.

Eindrücklich, wie dieses «Ausleben» des Schmerzes dich so sehr erleichtert hat. Und, es hält bis heute an?

Ja, dieses Geschenk ist geblieben und ermutigt mich, auch andern zu sagen: «Lebt intensiv eure Schmerzen mit Hilfe und der Gegenwart Euch nahestehender Menschen.» Meinen Sohn habe ich nicht vergessen, er bleibt mir lieb und teuer. Und gleichzeitig habe ich um mich und in und bei mir bleibenden Trost und Halt gefunden.

Danke für dieses Gespräch!

Sind Sie schon an dieser Wetterstation vorbeigekommen?

Sie ist «zuverlässig»!



6. Juli 1947

Das AHV-Gesetz wird in der Volksabstimmung angenommen. Die ersten AHV-Renten werden 1948 ausbezahlt.

1960

Eröffnung einer «Beratungsstelle für Betagte» in Bern.

1. Januar 1966

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tritt in Kraft.

1969

Die Stiftung erreicht mit ihren Veranstaltungen rund 110'000 – rund ein Siebtel aller Angehörigen der AHV-Generation.

1970

Das Sammelergebnis der Stiftung überschreitet erstmals die 2 Millionen-Grenze.

Oktober 1978

Die Stiftung trägt nun offiziell den Namen «Pro Senectute/Für das Alter».

Juli/August 1982

In Wien findet die UNO-Weltkonferenz über das Altern statt.

März 1983

Die Stiftung setzt sich mit einer Eingabe an den Bundesrat für einen weitgehenden Ausbau der Ergänzungsleistungen ein.

Januar 1994

Die Stiftung erhält erstmals ein einheitliches Erscheinungsbild.

April 1997

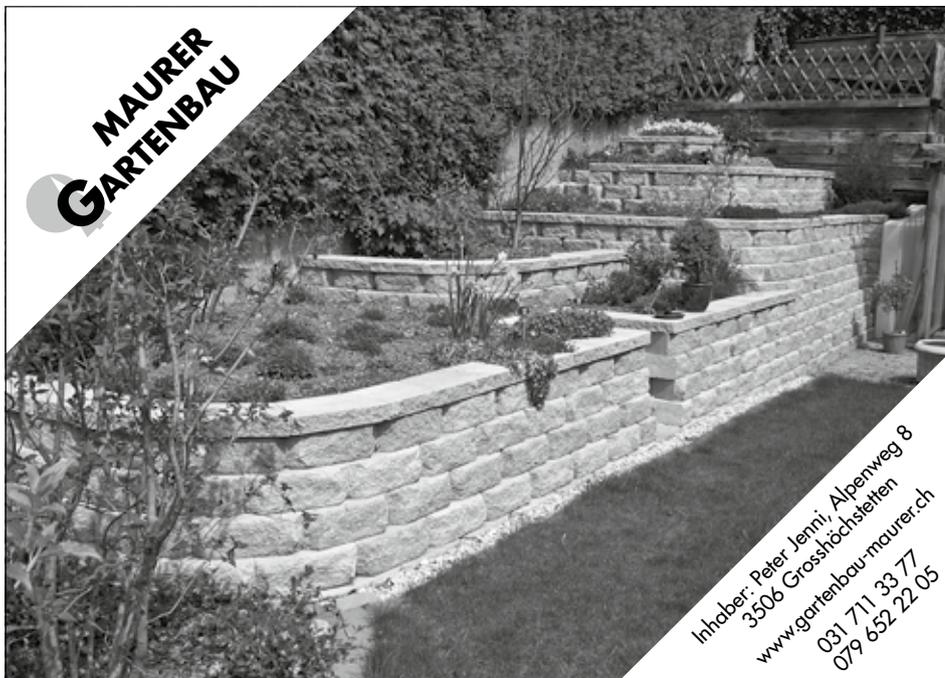
Pro Senectute erhält von Bundesrätin Ruth Dreifuss den Auftrag, das internationale Jahr der älteren Menschen

1999

vorzubereiten und zu eröffnen.

Quellen: Zeitschrift Pro Senectute (Jahrgänge 1923–1972)
«Zeitlupe» (Jahrgänge 1974–2017)
diverse Chroniken von Pro Senectute (zusammengefasst)

**G MAURER
GARTENBAU**



Inhaber: Peter Jenni, Alpenweg 8
3506 Grosshöchstetten
www.gartenbau-maurer.ch
031 711 33 77
079 652 22 05

Ich berate Sie kompetent in sämtlichen Versicherungs- und Vorsorgefragen /

Martin Stettler

Mobile 079 459 05 31
martin.stettler@axa.ch



AXA Winterthur
Hauptagentur Konolfingen
Emmentalstrasse 29
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 29 29
AXA.ch/konolfingen



Einen schönen Frühling wünscht die



Bei uns Energie tanken mit zahlreichen
gesunden Produkten, die auch schmecken.

Münsingen - Grosshöchstetten - Worb - Rubigen www.confiserie-berger.ch



Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen die Wanderdaten für das Sommerhalbjahr 2018 bekannt zu geben. Aktiv die Natur erleben und sich dabei Zeit nehmen für persönliche Begegnungen – das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden)

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung: Gute Schuhe, Regenschutz, evtl. Wanderstöcke
 Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
 Durchführung: Die Spaziergänge finden bei jeder Witterung statt
 Begleitung: Mitglieder des Seniorenrates
 Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Im Sommerhalbjahr 2018 finden die Spaziergänge statt:

Dienstag 15. Mai 2018
 Dienstag 19. Juni 2018
 Dienstag 17. Juli 2018
 Dienstag 21. August 2018
 Dienstag 18. September 2018
 Dienstag 16. Oktober 2018

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr bei der Kirche in Biglen. Einstieg ist jederzeit möglich!

Kontaktpersonen

Arni, Biglen: Susanne Wehner, Tel. 031 701 17 17
 Schlosswil: Ursula Messerli, Tel. 031 711 17 96

Seniorengruppe – Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Herzliche Einladung:

Montagnachmittag, 14.00–16.00 Uhr
 23. April und 14. Mai
 Seniorenwohnungen Grosshöchstetten, Viehmarktstrasse 8

Es ist keine Anmeldung notwendig. Auskünfte und Fahrdienst: Stephan Loosli, Sozialdiakon, 031 711 28 87



Maibummel



angebote 60 plus

Kirchgemeinde Frauenverein
 Grosshöchstetten

Freitag, 18. Mai 2018

Ausweichdatum: Mittwoch 23. Mai



Nähere Infos siehe Zeitschrift Reformiert, Ausgabe Mai



Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei!

031 770 22 00 – www.spitex-reko.ch

Notfallnummern Gemeinde Grosshöchstetten



Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	031 368 73 01
Vergiftungsnotfälle	118
REGA	145
Ärzte	1414
MEDPHONE Notfallarzt	Center Praxis, Dorfstrasse 4c
Spitex Region Konolfingen	Dr. med. B. Galliker 031 710 35 35
Zahnärzte Gemeinschaftspraxis	Dr. med. P. Stäheli 031 710 35 35
	Dr. med. Peyer 031 711 30 11
	(Fr. 1.98/Min.) 0900 57 67 47
	Dorfstrasse 4c, Grosshöchstetten 031 770 22 00
	Dr. med. dent. Stefan Janssen
	Dr. med. dent. David Montagne
	med. dent. Lubomir Miklas 031 711 11 33
Apotheke	Apotheke Schneider 031 711 02 88
Tierarztpraxis Schönenboden AG	031 711 36 70
ENGH AG (Stromausfall)	während Arbeitszeit 031 712 01 55
Elektrizität BKW-Störungsdienst	nur ausserhalb Arbeitszeit 0844 121 175
Wasserversorgung, Strassenunterhalt/Kanalisation	während Arbeitszeit 031 710 21 10
	ausserhalb Arbeitszeit 118

Stiftung Aarhus gewinnt den Hauptpreis!

Migros-Kulturprozent: 7. Preisverleihung «meingleichgewicht» für Gesundheitsförderungsprojekte mit Menschen mit Behinderung.



Gewinnerprojekt thematisiert Tabu-Thema

Die Stiftung Aarhus aus Gümligen nahm am Montag, 22. Januar 2018 bei der 7. Preisverleihung den Hauptpreis in der Höhe von Fr. 10'000.– entgegen. Ihr Projekt «Erklär mir Liebe...» thematisiert das Tabu-Thema Beziehungen und Sexualität von Menschen mit Behinderung.

Weitere Preise gingen an das Foyer de Porrentruy aus Porrentruy, die Walliser Fondation Domus und andere.

Die elfköpfige Fachjury wählte aus 33 eingereichten Projekten drei aus, die sie besonders überzeugten. Das Siegerprojekt der Stiftung Aarhus in Gümligen mit dem Titel «Erklär mir die Liebe...» erhielt den mit 10'000 Franken dotierten Hauptpreis. Robert Sempach, Projektleiter Gesundheit der Direktion Kultur und Soziales beim Migros-Genossenschafts-Bund und Präsident der Jury begründet die Wahl: «Die Stiftung Aarhus arbeitet im Projekt «Erklär mir die Liebe...» sehr achtsam und professionell mit den Themen Beziehungen und Sexualität, was vielen Menschen mit Mehrfachbehinderungen zu einem neuen Selbstverständnis verhilft. Das Projekt bricht ein Tabu-Thema und fördert nachhaltig die Inklusion und Gesundheit von Menschen mit Behinderungen.»

Die Stiftung Aarhus bietet ganzjährige Wohn-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für erwach-



sene Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden je nach individuellem Bedarf in sämtlichen Lebensbereichen durch interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Heil- und Sozialpädagogik, Betreuung, Pflege und Therapie begleitet, betreut und unterstützt. Ziel ist es, ihnen grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbstvertretung sowie Handlungsfähigkeit und Lebensqualität zu ermöglichen.





Ich bin für Sie da in Grosshöchstetten

Sebastian Meyer, Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 031 838 15 25, sebastian.meyer@mobilier.ch

Generalagentur Emental
Christoph Zbinden

Bahnhofstrasse 11
3076 Worb

mobilier.ch/emmental

T 031 838 15 15
emmental@mobilier.ch

dieMobilier

00245



Erich Matti

Bernstrasse 13
3506 Grosshöchstetten
079 363 33 69
info@maler-matti.ch
www.maler-matti.ch

Seit über 45 Jahren Ihr zuverlässiger Partner für Böden.
NEU jetzt auch **fugenlose Decor- und Nutzbeläge.**

Unterlagsböden · Decorbeläge · Ausgleichsmörtel · Leichtbeton

3506 Grosshöchstetten, 031 711 15 11, www.fahrnisoehne.ch

BÄREN BIGLEN

Wohnen im Alter – Hotel und Restaurant
Kultur und Freizeit

www.baeren-biglen.ch

Bigler Bedachungen und Fassaden GmbH

Ernst Bigler Tel. 031 711 30 46
Erlessenweg 25
3506 Grosshöchstetten bigi61@bluewin.ch

An- und Abmeldeschluss

für das 1. Schulsemester 2018/2019
mit Beginn am 13. August 2018:

31. Mai 2018

Unser Angebot

Klavier, Jazzklavier, Klaviersgarten, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, akustische und elektrische Gitarre, Ukulele, E-Bass, Bambusflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Waldhorn, Alphorn, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kinderchor, Musik und Bewegung, Eltern-Kind-Musik, Ensembles, Bands

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren

Telefon 031 839 50 33
info@musikschuleworb.ch
www.musikschuleworb.ch



Welches ist dein Instrument?

Wir offerieren folgendes

Schnupperabonnement:

Drei Schnupper-Lektionen à 30 Minuten
beim Fach deiner Wahl für Fr. 100.–

Für die Dauer des Schnupperns werden die
Instrumente gratis zur Verfügung gestellt.

Telefon 031 839 50 33
www.musikschuleworb.ch



groase
JUGENDTREFF

ab der 7. Klasse
jeden Freitag 20 - 23 Uhr

ausser Schulferien

Stegmattgasse 1, Grosshöchstetten Kontakt: groase@gmx.ch

IBP plus GmbH



Integrales Bau- | Projektmanagement | Architektur

Architektur

umbauen - sanieren - neubauen

Bauleitung

termine - kostenkontrolle - ausführung

Immobilienbewertung

verkehrswertschätzung - verkauf

Bauherrenberatung

konzepte - machbarkeit - unabhängigkeit

Stockhornweg 8a | Grosshöchstetten
033 222 33 56 | www.ibp-plus.ch



Urs Vollenweider | dipl. Architekt FH

Verwaltungsmandate gesucht!

Regionales Immobilienunternehmen sucht:

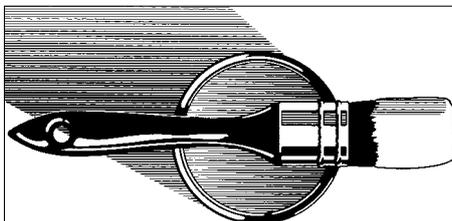
- ▶ **Wohn- und Gewerbeliegenschaften zum Bewirtschaften**
- ▶ **Stockwerkeigentum zum Verwalten**
- ▶ **Immobilien zum Verkaufen**

Wir unterstützen Sie beim Verkauf, wir entlasten Sie von allen Arbeiten rund um die Vermietung und beraten Sie gerne rund um Ihre Immobilie.



ALDOMO AG
Immobilien

Thunstr. 22, 3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 05 01
info@aldomo.ch www.aldomo.ch



Mitglied SMGV

**maler
gipser**

Die Kreativen am Bau.

BOSS

Maler & Gipser GmbH

Bernstrasse 24
3532 Zäziwil

Möschbergweg 2B
3506 **Grosshöchstetten**

Telefon 031 711 16 23
Natel 079 235 84 92

info@bossgmbh.ch
www.bossgmbh.ch

● ● ● **Ideen Wirklichkeit
werden lassen!**

Maler- und Gipserarbeiten können ganz schön farbig sein. Der Umgang mit Farbe und das Gestalten erfordern viel Zeit, Engagement und Wissen.

R. Aeberhardt AG
GEBÄUDETECHNIK
...für Mensch, Tier und Umwelt!

- beraten**
- planen**
- umbauen**
- neubauen**
- sanieren**
- reparieren**

Bahnhofstrasse 15
3507 Biglen
031 701 10 58

Niesenstrasse 26
3510 Konolfingen
031 791 11 58

info@aeberhardt-ag.ch
www.aeberhardt-ag.ch



80
Jahre

Aeberhardt

VOM FACH FÜR
HEIZUNG, WASSER
UND SPENGLER-
DACH

Kürzlich traf ich eine alte Bekannte, als ich wie immer am Dienstag- und Freitagnachmittag vollbepackt mit grossem Rucksack, Tasche und meinem treuen Hund als Begleiter auf dem Weg zur Waldspielgruppe war. Entsetzt schaute sie mich an und fragte, ob es wirklich mein Ernst sei, bei dieser eisigen Kälte in den Wald zu gehen. Gleichzeitig lachte sie und liess mich gleich spüren, dass ihre Aussage nur ironisch gemeint war. Wir kamen ins Gespräch und ihre Augen fingen an zu leuchten. «Ich muss nicht Kind sein, weil meine Neugierde einfach zu gross ist, um wissen zu wollen was du alles in deinem Rucksack mitträgst. Was macht ihr denn heute?» Ich erzählte ihr unser Vorhaben und merkte ihre Lust auf Abenteuer Geschichten gleich. Ein wenig in Zeitdruck erklärte ich ihr freundlich, dass wohl schon die ersten Eltern auf dem Weg zum Treffpunkt seien und wir gerne ein andermal über spannende Abenteuer im und um den Wald philosophieren können. Zu meinem Erstaunen meinte sie: «Nein! Bitte schreibe doch wieder einmal einen Bericht im Dorfspiegel damit auch andere Menschen an eurem Geschehen teilnehmen können.» Ich versprach ihr, mir ihren Vorschlag, oder besser gesagt ihre Aufforderung zu überdenken. So verabschiedeten wir uns und jede ging ihren Weg. Nur, ich machte mir Gedanken und die freundliche Aufforderung liess mich nicht mehr los.

Voilà, und hier bringe ich nun schwarz auf weiss Abenteuer von unserer Waldspielgruppe aufs Blatt. Die Dauer meiner Erfahrungen, die ich bereits mit «Klein und Gross» sammeln durfte braucht bereits Hände. Ich schätze die tolle Unterstützung von meinen zwei Mitarbeiterinnen Simone und Murielle. Nicht wegzudenken ist auch meine Familie, ohne sie könnte ich den Weihnachtsmarkt nicht durchführen, und meine Freundinnen, die uns seit X Jahren auf Reisen und Anlässen begleiten und unterstützen.



Richtig gehört: reisen! Am Ende jedes Waldspielgruppenjahres steht eine Abschlussreise auf dem Programm. Als uns letztes Jahr die kleinen Knöpfe (zwischen 2½ und 4 Jahren) wöchentlich in den Ohren lagen, wann sie denn mit dem Like-a-Bike oder Velo in den Wald kommen dürfen, entschlossen wir uns kurzerhand, ihren Wunsch ins Programm einzubringen. So trafen wir uns an einem sonnigen Tag im Frühling, Kind mit Rucksack, Helm und Velo beim Schützenhaus Grosshöchstetten.

31 Kinder und ein grosses Leiter/innen-Team, ausgestattet mit Verpflegung, Pflaster und Veloanhänger machten sich auf den Weg nach



Schlosswil in die Allee. Das hätten Sie sehen müssen, liebe Leser!

Ich bin überzeugt, Ihr Herz wäre gehüpft vor Freude. Dieses Bild geht mir wohl nie mehr aus dem Kopf. Die kleinen Knirpse tapfer und voll getrampelt immer in Bewegung, einmal schneller, einmal weniger. Zeit hatten wir ja genug. Die Rückkehr war erst auf 16.00 Uhr angesagt. Unglaublich aber wahr, auf der ganzen Reise brauchten wir gerade einmal zwei Pflaster. Die zwei Väter die uns begleiteten, verwöhnten uns mit köstlichen Grilladen, Chips und einem Überraschungsdessert.

Pünktlich wie abgemacht kamen wir um 16.00 Uhr wieder beim Schützenhaus an. Liebe Leser, ich könnte noch viele Seiten füllen mit solchen tollen Erlebnissen aus der Waldspielgruppe Himugüegeli. Vom Jäger Hans mit seinem Hund, dem Sturm Burglind, unserer Herstellung von Waldspielgruppetee aus eigenem Anbau bei mir zu Hause, vom Samichlous, der uns noch, bevor er nach Afrika in die Ferien flog, im Wald besuchte. Vom Vertreiben des Winters und Einläuten des Frühlings, vom Kochen auf dem Feuer, vom Besuch in der Bibliothek bei Ruth Wyss und der tollen Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Rägeboge.

Wollt Ihr mehr wissen oder einmal «cho ine glüüsle»? Am Mittwoch, 9. Mai, 9 bis 11 Uhr findet bei uns auf dem Waldspielgruppeplatz im Gwattbergwald der «Glüüslimorge» statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt Daten sind auf unserer Webseite www.waldspielgruppehimuguegeli.ch zu finden.

Herzlichen Dank, dass Ihre Augen diesen Zeilen gefolgt sind und Ihr Interesse an unserer Arbeit geweckt hat.

Nicole Wegmüller und Leiterinnen-Team





Schneiter Storen AG

Indoor- und Outdoorbeschattungen

Bernstrasse 14
3506 Grosshöchstetten

Tel 031 839 32 87
info@schneiter-storen.ch
www.schneiter-storen.ch

Beratung: persönlich und kompetent

Montage: reibungslos und termintreu

Occasionen: bequem online bestellen

Showroom: informieren, anfassen, testen

Werkstatt: reparieren und konfektionieren

Für Sie vor Ort

Als kleine und feine Kunden-Genossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz. Privatpersonen, Landwirte und KMU zählen auf uns – seit 1874.



Hauptagentur Grosshöchstetten

Roland Zurflüh
Bernstrasse 8
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 29 05
www.emmental-versicherung.ch

emmental
versicherung

Hier bin ich zu Hause – hier kenne ich mich aus!

Sie suchen den passenden Käufer für Ihre Liegenschaft? Ich bewerte, vermarkte und verkaufe Ihre Wohnung oder Ihr Haus mit viel Herzblut und Kompetenz.

Ich freue mich Sie kennenzulernen!

Corinne Lehmann, 079 479 42 79
RE/MAX Best Service Konolfingen



remax.ch



KENNEN SIE IHR HERZ-RISIKO?

- 40+?
- Diabetes?
- Familiäres Risiko?
- Hohe Cholesterin-Werte?
- Hoher Blutdruck?
- Raucher/-in?
- Stress

Mit einem Herz Check erfahren Sie, wie es um Ihre Herz-Kreislauf-Gesundheit steht. Der Herz-Check gibt Ihnen Aufschluss über Ihr persönliches Risikoprofil.

Wir messen:

- Blutdruck
- Blutzucker
- Bauchumfang
- Cholesterin

Wir beraten Sie:

- Zur Risiko-Gewichtung der Messwerte und den Risikofaktoren
- Zum 10-Jahres-Risiko

im April 2018

**Fr. 10.-
Rabatt**

Herz-Check Fr. 39.-
statt Fr. 49.-

apotheke
schneider

Gesundheit im Zentrum

3506 Grosshöchstetten
031 711 02 88
apotheke-schneider.ch





Kinder-Wald-Zelt-Lager 2018

Gallische Abenteuer, Rätsel, Spiele, Singen, Basteln, Spass, Lagerfeuer und Zeltlageratmosphäre, das alles und einiges mehr.

Wann und Wo: 9. – 14. Juli 2018 in Koppigen

Thema: Asterix und Obelix

Wer: Kinder der Unter- und Mittelstufe aus der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Leitung: Ein Team aus der Kirchgemeinde

Kosten: ca. Fr. 100.--

Anmeldung: spätestens bis 30. April 2018



Anmeldetalon fürs Kiwazela (Kinder-Wald-Zelt-Lager)

Bitte bis spätestens 30. April an: *Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Kinder- und Jugendarbeiter, Raphael Rüfenacht, Verladeplatz 7, 3550 Langnau* (beschränkte Teilnehmerzahl - Onlineanmeldung: www.kggrosshoechstetten.ch)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schulklasse: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schulklasse: _____

Besonderes, das die Lagerleitung wissen sollte:

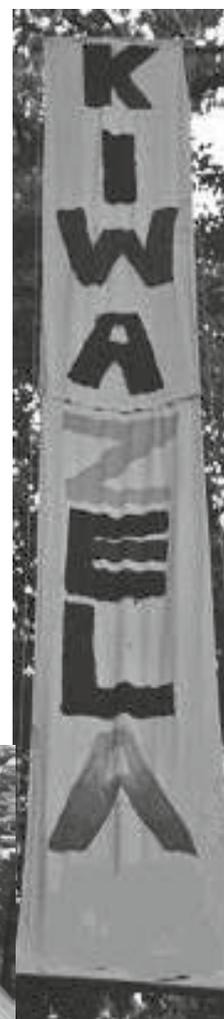
Unsere Adresse: _____

Mail: _____

Telefon: _____

Natel: _____

Unterschrift der Eltern: _____



ABSCHLUSSFEST

KINDERWOCHE 2018



Auf den Spuren von Josef

Sonntag, 22. April 2018

Lustige Geschichte mit
Bauchrednerin Brigä und Adonette



Sonntag, 09.30 Uhr:
findet unser Abschlussfest mit Apéro
in der FEG, am Kapellenweg 6, in Grosshöchstetten statt.

Herzlich eingeladen sind:
Eltern, Grosseltern, Freunde, Verwandte,
Schulkollegen, Interessierte, ...

Anmeldungen für die KIWO, 17.-20. April
sind bis am 07. April möglich (Teilnehmerzahl beschränkt)



www.kapelle.ch



«Wir wandern gemeinsam durch Jahre und Zeit, hell klingt unser Lied. Ein Lied auf den Lippen, gestern und heute, komm und singe mit.»

Hat jemand Lust, bei uns im Chor mitzusingen?

Der Kirchenchor Schlosswil wurde 1898 gegründet. Also seit 120 Jahren wird an fast allen Festgottesdiensten wie Ostern, Pfingsten, Bettag oder an Weihnachten freudig gesungen. Wir singen aber auch beim gemütlichen Beisammensein oder erfreuen die Pensionäre im Altersheim mit unserem Gesang.

Singen ist unsere Leidenschaft und tut gut. Wir haben mit Käthi Hodel eine zackige, engagierte Dirigentin, die uns mit viel Geduld und der nötigen Strenge neue Lieder lehrt. Dass es «fägt» bei uns, sieht man an unseren langjährigen Mitgliedern.

An der diesjährigen Hauptversammlung konnten wir Heinz Aebersold für 65 Jahre, Bethli Aebersold, Helene Schaltegger und Peter Wüthrich für 45 Jahre singen in unserem Chor, ehren.

Unser Chor zählt 23 Mitglieder, 17 Frauen und 6 Männer, es werden aber jedes Jahr weniger! Nun haben wir alle die Hoffnung, dass in unserer neuen, grossen Gemeinde viele Leute sind, die schon lange in einem Chor singen wollten, aber noch nichts Passendes gefunden haben! Der Einstieg nach den Frühlingferien, am Donnerstag, 26. April, wäre ideal und wir würden uns alle unwahrscheinlich freuen! Ohne jegliche Verpflichtung könnt Ihr an einer oder mehreren Proben teilnehmen.

Wir proben jeweils am Donnerstag (ausser den Schulferien) von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr im Gemeindehaus in Schlosswil.

Kontakt aufnehmen können Sie mit:

Susanne Bieri (Präsidentin) 079 798 88 85 susanne.bieri@zapp.ch
Käthi Hodel (Dirigentin) 031 711 16 28 fam.hodel@bluewin.ch



WWW.SIEBER-SCHREINEREI.CH

IHRE TRAUMKÜCHE AUS GROSSHÖCHSTETTEN...

IHR ANSPRUCH

- IHRE TRAUMKÜCHE
- NEU- UND UMBAU
- PLANUNG / BERATUNG
- UMBAUKOORDINATION



REALISATION DER INDIVIDUELLEN KÜCHE

KONTAKTIEREN SIE UNS
031 710 30 30

sieber
SCHREINEREI KÜCHEN AG

KÜCHE | FENSTER | TÜR | INNENAUSBAU



sutter

Fussorthopädie und Schuhe
Dorfstrasse 10
3506 Grosshöchstetten
www.fussorthopaedie.ch

Schnitt **B** wirkt

Bruno Friederich, Coiffeur-Meister
Grosshöchstetten, 031 711 00 22, schnitt-b.ch

Qualifizierter, klassischer Unterricht

Klavier Gesang Viola da Gamba



Kostenlose und unverbindliche
Probestunden



Für Kinder,
Erwachsene,
Anfänger und
Fortgeschrittene

bei
Johannes Schröder

- Theorie
- Gehörbildung
- Korrepetition
- Blattsingen

nach
Wunsch

Rosigweg 5 3506 Grosshöchstetten Telefon 031 711 02 85



AUTOHAUS
Stalder
Bigenthal

le GARAGE 



Autohaus Stalder AG
Garage und Carrosserie
3513 Bigenthal, 031 701 18 75

- Toyota- und Skoda-Spezialist
- Neuwagen- und Occasionshandel
- Reparatur und Service aller Marken



JAKOB  AG
Ihr Partner für Druck & Kommunikation

3506 Grosshöchstetten
031 710 42 42
info@jakobdruck.ch

Lange Nacht der Kirche

Herzliche Einladung!

GESCHICHTE-NACHT

20 Uhr: Käthi Hodel erzählt für Kinder

21 Uhr: Marco von Gunten liest Geschichten, auch für Kinder

22 Uhr: Regina Steiner erzählt Schloss-Geschichten

23 Uhr: Beat Werthmüller erzählt Geschichten aus aller Welt

00 Uhr: Hans Balmer erzählt Geschichten auf der Orgel

danach: Überraschung

zwischendurch gibts jeweils eine kleine Erfrischung

Freitag, 25. Mai, ab 20 Uhr
Kirche Schlosswil

Kirchgemeinde
Schlosswil-Oberhünigen



Hintergrundbild: mindfulreturn.com

HAPPY HOUR PILGERREISE IM LEBEN UNTERWEGS

21.01 | 04.03 | 06.05. 2018 01.07 | 02.09 | 04.11.
18:00

HAPPYHOUR.KAPELLE.CH

#HAPPYHOURATKAPELLE

GOTTESDIENST IN DER KAPELLE DER FREIEN EVANGELISCHEN GEMEINDE GROSSHÖCHSTETTEN

Ihr Fachgeschäft für:

- Agenden und Kalender
- Büromaterial
- Bücher
- Dekoartikel
- Geburtstafeln
- Geschenke
- Kopierservice / Spiralbindung
- Schultornister und alles für die Schule
- Schmuck
- Spielsachen

Bernstrasse 10
3506 Grosshöchstetten
Telefon 031 711 07 27
papeterie@spielundfreizeit.ch
www.spielundfreizeit.ch

Bücherbestell-Service



HEUTE bestellen bis 16.30 Uhr
MORGEN abholen ab 07.30 Uhr

Die wichtigste Grundlage des Handletterings: das Alphabet! In diesem Buch zeigen Frau Annika und 12 weitere Bloggerinnen ihre Alphabete, die Inspiration für eigene Handlettering-Projekte bieten. Ein Vorspann zu typografischem Basiswissen von Frau Annika führt allgemein in das Thema Schrift und Schreiben ein.

Danach folgen die Alphabete. Diese Alphabete bilden einen reichen Schriftenschatz für die Umsetzung eigener wundervoller Spruch-Kunstwerke – auch digital. Ein unentbehrliches Buch für jeden begeisterten Handletterer und die, die es werden wollen!

Sanitär Spenglerei Heizung



Stalder AG

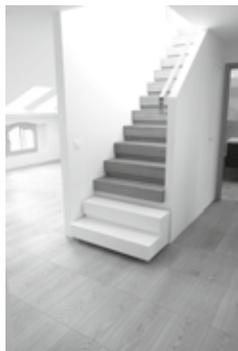
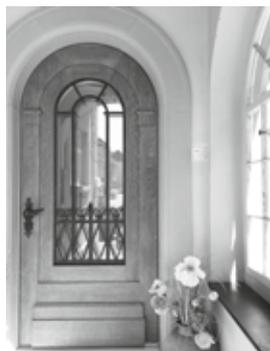
Bernstrasse 3 3532 Zäziwil Tel. 031 711 06 76 Fax 031 711 11 50
info@stalder-zaeziwil.ch www.stalder-zaeziwil.ch

ramseierholzbau

Ramseier Holzbau AG
T 034 402 15 81

Burgdorfstrasse 7
Einer für alles aus Holz

3550 Langnau
www.ramseierholzbau.ch



- Elementbau
- Treppenbau
- Wintergärten
- Parkettarbeiten
- Reparaturarbeiten
- Innenausbau
- Schreinerarbeiten

Die Spezialisten für
EgoKiefer
Fenster und Türen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag



Folgende Bürgerinnen und Bürger können ihren hohen Geburtstag feiern:

90-jährig und älter	Schlatter Walter	16. Mai 1926
85-jährig	Tröhler Margreth	7. April 1933
	Bärtschi Rosmarie	25. Mai 1933

Es werden nur Personen veröffentlicht, deren ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt



Leserbriefe **Z'Zwöit oder ds Zwöi am Rügge?**

Leserbriefe schreibt man meistens wenn man hässig ist. Dazu langt jedoch eine erstmals abverheite Papiersammlung in Schlosswil nicht.

Nein, diesmal ist eher das Gegenteil der Fall: Ich habe auf meinen Grussbrief hin so viele nette Reaktionen bekommen, sogar mit Aufforderung, weiter zu schreiben, wo es doch nach gut Bernerart eher hiesse: Was wott itz dä Zueheglüffnig scho cho ne grossi Röhre ha! – dass ich mich gwüss wäger nochmals dran wage. Der Winter ist ja noch nicht vorbei, zumindest jetzt wo ich schreibe.

Ds Tüppli ufem i: Ein Anruf kam sogar vom Bodensee! Von meinem jüngsten seinerzeitigen Wohnungsnachbarn an der Dorfstrasse (der mit mir per Armbrust auf der Laube versuchte, nicht das Abeeetöri zu treffen) dies nach 50 Jahren Kontaktunterbruch!

Kalt war es damals in meinen Kinderjahren – es chueneget mi no itze, weni nume dra däiche. Wenn wir Kinder nämlich, so langsam bei Dämmerung, vom Schlitteln heim stapften, wurde es rasch noch kälter. Skihosen hatte man noch keine, sogar nur knielange Hosen (man war ja noch nicht Oberschüler...), auch keine Strumpfhosen. Dafür trug man es Gschtäutli mit Gumbändern links und rechts, an welche man die Strümpfe knöpfte. Dazu gab's Überstrümpfe, die aber auch nicht verhinderten, dass man Schnee bis weit in die Hosenbeine hinauf verwütschte. Und dann mussten wir, daheim angekommen, draussen vor der Küchentüre auf der Schwelle sitzend, die gefrorenen Schuhbündel an den Holzböden aufknübeln... Die Grossmutter, eine waschechte Zürcherin, zeigte keine Gnade: «Ihr müend halt früehner häicho!» Dann ging das heulende Elend erst recht los. Bis sie sich dann doch erbarmte und uns die Holzböden auszog.

Holzböden, unsere Werktagsschuhe, wären wunderbar gewesen zum Zybe, wie andere Buben taten. Nur, unser Vater, ausgerüstet wie ein Schuhmacher, beschlug die Holzsohlen mit Militärmuggern – so hiessen glaub die klobigen Schuhnägel. Sie waren dann weniger schnell abgewetzt und man musste sie nicht allpott dem Schuhmacher zum neu Bödele bringen. Dafür blieben d'Stohle besser haften als an den blutten Sohlen... (Übrigens, im Sommer, mit den Sonntagsschuhen, durften wir auch nicht schutten, «drmit tüet dr nume d'Schueh verschtüpe un i ha kes Gäut für nöiji», erklärte der Vater).

Bevor das Skifahren richtig Massensport wurde, hatte im Thali das Schlitteln, Gibeles, noch Vorrang. Ds Stützli war die Übungs- und Alltagspiste für uns Kinder. Ob das Stützli – neu Mooshüsiweg – gschnützt wurde oder bloss trampet, weiss ich nicht mehr – jedenfalls wurde nicht bereits nach 3 cm Schneefall jedes Gartewägli schwarz geräumt. Wenn der Schliif guet war, so glitt man mit unserem grossen Schlitten, einem Vierplätzer, vom Vater angefertigt, etwas breiter als normal und, vorgehängt mit einem kleineren, bis zum Mooshüsi hingere u dert none e Bitz wyt i ds Moosache. Der grösste Bub, büchligse auf dem vorderen Schlitten, zwängte seine Schuhe zwischen die Kufen des zweiten Schlittens, auf dem ein paar kleinere sassen – oder der längste lag und ein zweiter, dritter auf ihm sass/en, das war dann die Schnäggeposcht.



Z'Zwöit kam man, wenn der Erste gut steuerte, immer weiter als einzeln. Wurden wir etwas übermütig, hängten wir oft drei, vier Schlitten aneinander, wobei die hintersten dann ins Schleudern kamen, dass sie oft unterwegs schon nebenaus purzelten oder Gefahr liefen, in Paulis Bschüttiuslouf zu krachen. Ein Einzelfall war das anscheinend nicht, erzählte doch kürzlich am Kirchensonntag ein Oberhüniger fast dasselbe: Wie sie zu Viert einen Stutz hinunter gibelten, der Vorderste dem Baum in der Kurve noch knapp ausweichen konnte, der Zweite ihn streifte, doch die beiden Letzten habe es regelrecht um den Baum umegglyret.

Könnte man daraus nicht etwas lernen? Z'Zwöit kommt man weiter, wird das Team aber zu lang, die Organisation zu gross und verliert der Vorderste den Kontakt mit den Hintersten, gehts meistens schief, das Schlitteln wird zum Schlittern, Schlingern, Scheitern und leider, die Leidtragenden sind immer die Hintersten. Beispiele haben wir ja genug: Swissair, Spitex Bern, Post-Auto...



Am Sonntag machte oft das ganze Thali beim Schlitteln mit, auch die älteren Semester, «wo scho us der Schueu si gsy» und sogar viele Eltern. Dann aber am Thalibüelweg. Hier kam meistens auch der meist bestaunte Schlitten zum Zuge, e «Nobu». Der gehörte Wagners und bestand nicht aus Scheieli oder Latten, wie die Davoser und andere Giben, sondern aus schön geformten Ladli, Seitenteile wie auch Sitzbrett. Braun, möglicherweise sogar nussbäumig! Der Nobu war nur etwa 60 cm lang und wurde nur zum Vorhängen gebraucht.

Bei guten Verhältnissen fuhr man in vollem Schuss in die noch nicht bekieste Staatsstrasse hinunter, dem Schattacker zu, um dann nach Werthmüllers rechts ins Moos abzubiegen. Autos hatte man keine zu befürchten, es gab nur zwei im Thali, das vom Metzger Tschanz und das andere von der Möbelhandlung Werthmüller. In Schlosswil war mir keines bekannt. Und das Postauto fuhr nur morgens, mittags und abends. (Immerhin söveli – jetzt haben die Näschtler die Nase vorn und wir ds Zwöi am Rügge. Das Thali ist jetzt wohl im Konto «Übriges» versorgt. Nur leider ohne von den versteckten 80 Postauto-Millionen etwas profitiert zu haben...)

Am Montag dann, in der Sek, glaubte ich, mit Schlitteln plagieren zu können. Doch dann hörte ich von den Höchschetterkameraden, dass diese am Eglispor oben angefangen hätten, den Schlosserstütz hinab, beim Eggenstrahm um den Eggen, die Bahnhofstrasse hinab, beim Bürkiösch umenegge und die Mirchelstrasse hinunter bis in den Mühlbach gibelet seien... Also auch hier: Die Höchschetter die Nase vorn und wir ds Zwöi am Rügge. Immerhin, ich glaube, dass solche Pistenverhältnisse in Grosshöchstetten auch nicht alle Jahre vorkamen – in unserm Thali schon.

Was ich nicht weiss: Ob Höchschtetten damals auch schon zwei Autos hatte wie das Thali, bekannt ist mir nur das vom Dokter Schoch, das sogar am Sonntag unterwegs war.

Zurück zur Teamführung: Gerne möchte ich doch auch noch ein positives Erlebnis erzählen. Da habe ich eines Sommers von meinem Komposthaufen die Blache weggezogen und dabei eine Spitzmausfamilie beim Spaziergang gestört. Wie der Blitz biss sich die erste Jungmaus am Schwanz der Mutter fest, dahinter Nummer zwei und drei. Die vierte irrte verloren umher. Doch bevor das Züglein im Mausloch verschwand, machte die Mutter einen Schwenker, einen Kreis ums letzte Mäuslein herum, damit sich dieses am hintersten Schwanz auch noch festbeissen konnte, und erst jetzt gings hinein ins sichere Loch... Es kann also auch mit mehr als Zwöi funktionieren, dazu bräuchte es aber Manager, Verwaltungs- und andere -räte mit Verantwortung auch für die Hintersten, vielleicht sogar etwas Muttersinn!

Zum Schluss noch ein herzliches Dankeschön an unsere neue Gemeindepräsidentin für den freundlichen Willkommensbrief an uns Schlosswiler. Schade, meinerseits werde ich ihr leider wohl kaum mehr beim Joggen begegnen. Doch die Hoffnung ist gross, dass unsere Dörfer z'Zwöit gut weiter kommen.

Zougghans

Haben Sie sich in letzter Zeit über etwas geärgert oder gefreut? Ist Ihnen etwas Spezielles passiert? Passt Ihnen etwas nicht? Hier könnte Ihre Meinung stehen! Diese interessiert uns!! Schicken Sie uns Ihren Leserbrief entweder per Post an die Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten oder per E-Mail an info@grosshoechstetten.ch

Nachruf

**Ruth Aeschlimann-Arn****6. Oktober 1939 – 6. Februar 2018**

Dank der Initiative unseres Ehrenmitgliedes Ruth Aeschlimann wurde der Damenturnverein vor 52 Jahren gegründet. Im ersten Vereinsjahr war Ruth nicht nur als Leiterin tätig, sondern auch als Kassierin. Die ersten fünf Jahre nahm sie keine Entschädigung an, sondern kaufte die ersten Turngeräte ein. Ruth hatte ein klares Ziel vor sich, das sie im Laufe der Jahre mit bewundernswertem Engagement erreichte.

Es wurden fleissig Leiterinnenkurse besucht. Wir wurden immer wieder angespornt, bei Dorf- und Jubiläumsanlässen zu helfen, um die Vereinskasse aufzubessern. Ruth studierte unermüdlich Darbietungen für Vereinsjubiläen und Eidgenössische Turnfeste ein. Es hat immer Spass gemacht, zusammen zu turnen, zu spielen, zu laufen, zu lachen und den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

«Mach mit – blyb fit» war stets unser Leitspruch. Aber mit den Jahren kamen wir Frauen in die Jahre, jedenfalls ein Teil von uns. So bildeten wir 1987 neben dem Turnen am Montag die «Ziischtigsgruppe» für Frauen mittleren Alters, deren Leitung übernahm Ruth. Am Eidgenössischen Turnfest 1996 in Bern nahmen wir mit insgesamt 180 Frauen im Alter von 40 bis 86 Jahren teil. Wir hatten lange dafür geprobt. Es freute uns sehr, dass unsere Darbietung mit grossem Applaus belohnt wurde.

Nach unglaublichen 37 Jahren übergab Ruth die Leitung an ihre Nachfolgerin. Wir waren darauf vorbereitet und hatten Verständnis für ihren Schritt. Ruth blieb unsere Turnkameradin und engagierte sich weiter als Leiterin im Altersturnen der Pro Senectute bis zu ihrem 70. Geburtstag.

Die Frauenriege gibt es auch nach 52 Jahren noch. Das hat Ruth immer sehr gefreut. Am Montag turnen die Frauen. Freitags tobt sich eine fröhliche Kinderschar im MuKi-Turnen aus. Auch das Altersturnen der Pro Senectute für Frauen und Männer wird nach wie vor gerne besucht.

Nach schwerer Krankheit durfte Ruth Aeschlimann nun in Frieden einschlafen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren und sie immer in lieber Erinnerung behalten.

Frauenriege Schlosswil
Gaby Wenger, Präsidentin

**Anzeigen**

Haben Sie auch etwas zu verschenken? Dazu stehen Ihnen 5 Zeilen zur Verfügung. Melden Sie bitte Ihre Anzeigen der Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten. Es können jedoch nur Anzeigen ohne kommerzielle Absichten, d.h. Anzeigen «zu verschenken» veröffentlicht werden.

**Spruch**

Wer Augen hat zum Sehen,
für den ist die Welt voll Wunder.

Jeremias Gotthelf

DIE 3-IN-1 KABELDOSE: BASIC TV, INTERNET UND FESTNETZ- TELEFONIE.

Jetzt gratis*
profitieren.



BASIC TV

Über 85 digitale TV-Sender inkl. 65 in HD

- + Horizon Go App
- + Angebot MySports HD
- + Über 200 digitale Radiosender und 40 FM-Sender



BASIC INTERNET

Mit 2 Mbit/s anschliessen und loslegen

- + Kostenloses Modem
- + Ideal für Einsteiger und Gelegenheitssurfer



BASIC PHONE

Günstige Telefontarife

- + Unlimitiert ins Mobilnetz von UPC telefonieren
- + Rufnummer behalten

☎ T 0800 325 000 • www.ebl-telecom.ch

* Angebot ausschliesslich in EBL Netzen verfügbar. Voraussetzung ist ein rückwegtauglicher Kabelanschluss der EBL Telecom oder einem unserer Partnernetze. Die Kosten für diesen Anschluss sind bei Mietwohnungen meistens in den Nebenkosten enthalten (Max. CHF 31.90 / Monat).



upc